

Er scheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,30 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
6 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Russland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr.
in der Post-Registrierung-Preisliste
für 1895 unter Nr. 7129.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 4. April 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Beugniszwang.

Genosse Braun sitzt in Moabit seine Ehrenhaft ab, die er sich durch treues Festhalten an den Pflichten eines anständigen Menschen und besonders eines honnetten Redakteurs zugezogen hat. Der Joll hat der bürgerlichen Presse schon allerlei Gelegenheit zu freundlichen und unfreundlichen Erörterungen gegeben, jetzt wollen aber auch wir ihn noch einmal in seinem Zusammenhange beleuchten und namentlich auf die vielfachen Absonderlichkeiten hinweisen, an denen er gerade so reich ist, und aus denen man mit gebührender Notwendigkeit die Forderung nach Abänderungen unserer Gesetze entnehmen muß.

Der „Vorwärts“ veröffentlichte im Sommer 1894 einige vertrauliche Erlasse des Landraths von Nieder-Barnim an die ihm untergebenen Behörden. Sie waren höchst wichtig, weil sie zeigten, wie die preussische Polizei über die Gefinnung ganz junger, kaum dem Knabenalter entwachsener Leute amtlich Buch führt. Es war nicht die Eitelkeit, mit seinen Verbindungen prahlen zu wollen, die den „Vorwärts“ bewog, die Sache an die große Glocke zu schlagen, sondern das sehr ernsthafte politische Interesse, daß die Sozialdemokratie daran hat, alle Schritte ihrer Gegner, und die heimlichen am meisten, öffentlich bekannt zu machen und dem Urtheil aller ernsthaften und anständig denkenden Leute zu unterbreiten.

Der Landrath von Nieder-Barnim ging von der Ansicht aus, nur ein Beamter könnte dem „Vorwärts“ diese vertraulichen Erlasse mitgetheilt haben und er eröffnete ein Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“ und ersuchte das Amtsgericht I, den verantwortlichen Medakteur Bösch darüber zu vernehmen, wer die Nachricht in die Redaktion gebracht hätte. Genosse Bösch verweigerte pflichtgemäß sein Zeugnis und wurde vom Amtsrichter deshalb zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Er legte Beschwerde ein, weil er der Ansicht war, daß die Strafen wegen Zeugnisverweigerung nur im eigentlichen Strafverfahren verhängt werden könnten, nicht in einem beliebigen Ermittlungsverfahren eines beliebigen Landraths. Das Landgericht erklärte seine Beschwerde für begründet und hob die Strafe auf.

Nun geschah das erste Wunderliche in der Sache. Nach einiger Zeit erhielt P. einen Bescheid des Kammergerichts, wonach auf die weitere Beschwerde des Landraths der Bescheid des Landgerichts aufgehoben und die Strafe von 50 M. wieder hergestellt wurde. P. war etwas verwundert darüber, denn in § 352 der Strafprozeß-Ordnung ist mit klaren Worten bestimmt, daß Beschlüsse des Landgerichts, die in der Beschwerdeinstanz ergangen sind, nur dann mit weiterer Beschwerde angefochten werden können, wenn sie Verhaftungen betreffen, sonst nicht.

Das Kammergericht begründete seinen Bescheid auf zweierlei Weise. Erstens, meinte es, daß die Gerichte den Verwaltungsbehörden bei Erledigung ihrer Geschäfte, also auch im Disziplinarverfahren, Unterstützung zu leisten hätten, was in einer alten preussischen Verordnung vom 2. Januar 1849 bestimmt sei, und demgemäß seien auf das Disziplinarverfahren die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung „analog“ anzuwenden. Außerdem behauptete es, daß zur Aufhebung über die Beschwerde des Genossen Bösch das Landgericht garnicht zuständig gewesen wäre, sondern daß das Amtsgericht die Beschwerde hätte an das Kammergericht zur Entscheidung abgeben müssen.

Daß die Strafprozeß-Ordnung analog auf das Disziplinarverfahren anzuwenden sei, hatte das Kammergericht schon früher als Grundsatz aufgestellt, daran war also nichts Wunderbares. Anders liegt es mit der Zuständigkeitsfrage. Allerdings geht aus § 159 und 160 des Gerichtsverfassungsgesetzes hervor, daß das Kammergericht dann für die Beschwerde des Genossen Bösch ausschließlich zuständig gewesen wäre, wenn er behauptet hätte, die Handlung, um die der Landrath ersucht hatte, wäre nach dem Gesetze unzulässig. Nun hatte aber, wie das Kammergericht in seiner Begründung selbst angiebt, die Beschwerde des Genossen Bösch nur den Sinn, daß er die Zuständigkeit einer Zeugenstrafe bestritt. Der Landrath hatte aber nicht um die Befreiung des Zeugen sondern um seine Vernehmung ersucht, und diese war nie von Bösch für unzulässig erklärt worden. Danach ging die Beschwerde nur gegen die Art und Weise, wie der Amtsrichter dem Ersuchen des Landraths Folge gegeben hatte, und das Landgericht hatte ganz mit Recht darüber entschieden. Die Art und Weise, wie das Kammergericht seine eigene Zuständigkeit nachweist, kann man auch vom rein juristischen Standpunkte nicht weniger als ungezwungen und natürlich nennen.

Aber wenn das Kammergericht zehnmal mehr recht damit hätte, als es nach unserer Meinung hat, und wenn wirklich das Landgericht für die Beschwerde des Genossen Bösch nicht zuständig gewesen wäre, so bleibt es doch ganz unerfindlich, wie das Kammergericht, nachdem das Landgericht einmal als letzte Instanz entschieden hatte, die nach dem Gesetze völlig unzulässige weitere Beschwerde des Landraths überhaupt zum Gegenstande seiner Erwägung machen konnte. Wenn gegen eine Entscheidung kein gesetzliches Rechtsmittel mehr gegeben ist, so erhält sie Rechtskraft, selbst wenn sie noch so falsch ist, oder wenn sie von einem an sich unzuständigen Gerichte erlassen ist. Das erleben wir alle Tage. Wenn also auch das Landgericht seine Unzuständigkeit mit Unrecht angenommen hätte, so erhielt der Landrath damit doch nicht das Recht zu der vom Gesetze verbotenen weiteren Beschwerde. Es ist gar nicht anders denkbar, als daß die fünf Mitglieder des Kammergerichts, die an dem Beschlusse mitgewirkt haben, sämtlich den § 352 St.-P.-O. übersehen haben, wie sie denn auch in der Begründung die Frage gar nicht berühren, weshalb hier der allgemeinen Bestimmung des Gesetzes zuwider eine weitere Beschwerde für zulässig erachtet wurde.

Zudem hatte auch dieser Bescheid des Kammergerichts nun verbindliche Kraft, und Bösch mußte seine 50 M. zahlen. Er wurde von neuem vorgeladen und sagte nunmehr aus, was er wollte, daß er nämlich keine Ahnung davon hätte, wie die Erlasse in die Redaktion und die Zeitung gekommen seien.

Darauf erhielt Dr. Adolf Braun als Redakteur des politischen Theils der Zeitung, worin die Erlasse abgedruckt worden waren, eine Vorladung. Er verlangte zunächst vom Landrath eine amtliche Erklärung, daß die Erlasse echt wären, um die Zeitung vor einer Anklage wegen Verleumdung aus § 186 des Strafgesetzbuches zu schützen, und als der Landrath das bestätigte, sagte er auch aus, was er wollte: Abschriften der Erlasse waren in der Redaktion abgegeben worden durch einen unbekannten Mann, der weder Namen noch Wohnung genannt hatte, und den Dr. Braun nur einmal so flüchtig gesehen hatte, daß er nach den inzwischen verfloßenen Monaten keine Ahnung mehr hatte, wie er aussah.

Die Sache schien damit erledigt, bis plötzlich nach Wochen

Braun eine neue Vorladung vor dem Amtsrichter erhielt. Inzwischen war aber eine recht unangenehme Sache passiert. Der Mann, der die Abschriften f. Z. gebracht hatte, war in einer schwerverständlichen Leichterzigkeit, man könnte schon einen härteren Ausdruck wählen, zu Braun gekommen, hatte sich ihm als den Ueberbringer vorgestellt und ihn so geradezu gezwungen, von seiner Person Kenntnis zu nehmen.

Als nun Braun wieder ausfragen sollte, wäre er gezwungen gewesen den Ueberbringer zu nennen, ja noch mehr, der Richter theilte ihm mit, daß ihm jemand vorgeschickt werden sollte, damit er erklärte, ob dies der Mann sei. Nun blieb dem Genossen Braun nichts anderes übrig, als seine Ehrenpflicht als Redakteur zu wahren, als daß er jede Aussage verweigerte und namentlich sich auch weigerte, den Mann anzusehen, der ihm gegenübergestellt werden sollte.

Der Amtsrichter verurtheilte ihn wieder zu 50 M. Geldstrafe und drohte ihm außerdem die Zwangshaft an.

Gegen die Geldstrafe ließ sich nichts machen, aber gegen die Androhung der Zwangshaft legte Dr. Braun Beschwerde ein. Damit die Beschwerde wieder an das Landgericht gehen könnte, hob er ausdrücklich hervor, daß er das Recht zur Vernehmung und auch das zur Geldstrafe nicht bestritt, daß aber die Androhung der Zwangshaft unzulässig sei. In der That spricht gegen diese ein mehr wie sichhaltiger Grund. Die Zeugniszwangshaft im Strafverfahren ist ihrem Maße nach abgemessen nach der Schwere der That, wegen deren die Untersuchung geführt wird, in der der Zeuge vernommen werden soll. Wenn sich die Untersuchung auf ein Verbrechen oder Vergehen richtet, also auf eine mit dem Tode, Zuchthaus, Gefängnis oder Geldstrafe von mehr als 100 Mark bedrohte Handlung, so kann die Zeugniszwangshaft bis zu 6 Monaten dauern, wenn dagegen nur eine Uebertretung vorliegt nur bis zu 6 Wochen. In einer Disziplinaruntersuchung handelt es sich nun weder um Verbrechen oder Vergehen, noch um Uebertretungen. Das Disziplinargesetz kennt aber auch in der Eintheilung seiner Strafen absolut nichts, das diesen strafrechtlichen Begriffen ähnlich wäre. Darum ist der Schluß eigentlich unabweisbar, daß bei einer Vernehmung in einem Disziplinarverfahren die Zeugniszwangshaft weder direkt noch analog angewendet werden kann.

Das Landgericht schloß sich aber dieser Auffassung nicht an. Die Strafkammer, die diesmal ganz anders besetzt war als damals, wo sie Böschens Beschwerde für begründet erklärte, wies Brauns Beschwerde als unbegründet zurück. Sie meinte, die Begrenzung der Zwangshaft nach der strafrechtlichen Beschaffenheit der That habe nur den Zweck, zu verhüten, daß die angeordnete Zwangshaft im Mißverhältnis zu der Schwere der That und der mathematischen Strafe des Täters stehe. Dieser Sach und namentlich das „nur“ scheinen und nicht gerade ein überzeugender Grund gegen die Brauns'sche Beschwerde zu sein, wohl aber recht deutlich für sie zu sprechen. Wenn schon im Strafverfahren, wo es sich doch um wirkliche strafbare Thaten handelt, eine solche Abstufung notwendig war, um ein Mißverhältnis der Strafe des Zeugen zu der möglichen Strafe des Täters zu vermeiden, wieviel notwendiger wäre das im Disziplinarverfahren, wo überhaupt nicht strafbare Handlungen, nicht einmal Uebertretungen vorliegen. Bei einer Uebertretung kann der Thäter mit sechs Wochen Haft bestraft werden, darum soll auch der Zeuge höchstens sechs Wochen sitzen, bei Disziplinarvergehen

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

In Code geht!

Eine Erzählung nach dem Leben von Franz Held.

Der Knecht wollte bei einem Herrn, der mit dem Gericht zu thun hatte, nicht in Dienst treten. Frau Schwarz konnte ohne genügende Hilfskräfte die Ernte nur zum kleinsten Theil einbringen.

Zu allem Unglück traten nun auch noch frühe Nachfröste ein. Durch die Entziehung der Arbeitskräfte (Frau Schwarz hatte nach langem Suchen nur einen alten Knecht aufgetrieben, den wegen seiner Altersschwäche niemand mehr haben wollte) erkranken dem Schwarz zirka 400 Scheffel Bruten (Futterrüben), und ein Stück Winterjaat Sarabella (ein Viehfutter) ging völlig zu Grunde.

Der Gefangene erhielt erst nach etwas über acht Tagen seine Anklageschrift. Er bat um Papier und Tinte, seine Klagebeantwortung zu schreiben. Aber er bekam das gewünschte nicht. Herr Zwiebel mußte sich wohl mit dem Gefängnisdirektor von Allenfeld darüber ins Einvernehmen gesetzt haben, daß man es hier mit einem äußerst hartgesottenen Verbrecher zu thun hätte, der die Tinte doch nur zu Schmähungen gegen die hohe Obrigkeit benutzen würde.

Nachdem Schwarz drei lange Wochen im Gefängnis zugebracht hatte (die Briefe seiner Frau meldeten ihm das gänzliche Herunterkommen seiner Wirtschaft; der Mangel an Bewegung war für den an beständiges Umherlaufen auf den Feldern gewöhnten Landmann auch nicht gesundheits- und gute Laune fördernd — nach dieser ihm endlos dünkenden Frist meldete ihm endlich der Obergerichter des Gefängnisses, daß er morgen vor dem Bezirksgericht zu erscheinen habe.

Diesmal hatte er sich einen Rechtsanwalt bestellt. Der Mann in der Robe kam ihm, als er den ziemlich gefüllten Gerichtssaal betrat (eine Brandstiftung hat immer etwas Anziehendes für die Habitués der Verhandlungen), mit strahlendem Gesicht entgegen und drückte seine Hand:

„Seien Sie ganz ruhig! Wir haben einen Entlastungszeugen gewonnen, der Sie sicher vollständig herandrängt!“

Wer konnte das sein? Schwarz sah sich auf den Zeugenbänken um. Er bemerkte seine Frau; ihr Gesicht war sehr verweint, sie nickte nur leise schwermüthig zu ihm hinüber. Neben ihr saß das Dienstmädchen Gottliebe. Aber den verheißenen Rettungsengel konnte er nirgends entdecken.

Die Verhandlung begann. Zunächst wurden die gesammten Geschäftsbeziehungen zwischen Schwarz und Kendlmann um und um geschüttelt wie ein Sack mit Linsen. Es war, um festzustellen, ob es psychologisch wahrscheinlich sei, daß Schwarz seinen eigenen Hof hätte in Brand stecken wollen.

Der Kaufkontrakt wurde verlesen, durch den Schwarz seinerzeit — es waren nun bald zwei Jahre darüber verstrichen — das Gut erwarb.

Eine Nebenabmachung kam dabei zur Sprache, die von den beiden Grundbesitzern durch einen Privatvertrag, ohne amtliche Bestätigung, getroffen worden war. In diesem Schriftstück hieß es, daß Schwarz dem Kendlmann zwei Morgen Land zurück überlasse. Kendlmann wollte diese Fläche zu einem Gemüsegarten für seinen Hausbedarf verwenden.

Der Kaufpreis war auf 85 Thaler pro Morgen festgesetzt. Davon sollte Schwarz 60 Thaler pro Morgen in Hypothek nehmen,“ sagte Kendlmann aus.

„Rein, 50 Thaler!“ rief Schwarz heftig. „Er hat mir 35 Thaler von jedem Morgen zu zahlen — bis zum Schluß dieses Jahres zahlbar.“

„Haben Sie das Abkommen da?“ fragte der Richter den Schwarz.

„Wie sollte ich es denn mitgebracht haben? Ich wußte ja gar nicht, daß diese Geschichte zur Sprache kommen würde.“

„Können Sie das Papier denn beschaffen?“

„Ich glaube, ja. Aber ich weiß nicht genau. Bei dem Brand, wie wir unsere Wohnzimmer schon anbrannten, sind mir so viele Schreibereien abhanden gekommen —“

Da fuhr Kendlmann in die Höhe:

„Ich bin bereit, einen Eid darauf zu leisten, daß er 60 Thaler pro Morgen in Hypothek genommen hat!“

„Und er leistete wirklich den Eid.“

„Damit ist diese Nebenfrage erledigt,“ sagte der Richter.

„Gehen wir weiter.“

„Er hat einen Meineid geschworen! Inzwischen Schwarz zu seinem Anwalt hinüber. Um zehn Thaler Differenz! Wenn ich doch nur das Papier hätte —!“

Der Anwalt zuckte die Achseln.

„Ja, so lange Sie das Abkommen nicht zur Stelle schaffen, kann ich nichts machen, mein Vester!“

Nun, nachdem die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden klargelegt waren, schritt der Vorsitzende zur Verhandlung der eigentlichen Klagesache, der Brandstiftung.

„Ich schide voraus,“ sagte er, daß mir aus meinem Einblick in die Vermögenslage des Schwarz im Zeitpunkt des Brandes durchaus nicht klar geworden ist, weshalb er eine Brandstiftung unternommen haben sollte. Denn das Feuerfängengeld ist doch zu geringfügig, als daß ihm bei einem auch nur nothdürftigen Neubau ein nennenswerther Ueberschuß herausgesprungen wäre. Nachdem ich dies den Herren Geschworenen zu bedenken gegeben habe, schreite ich zur Vernehmung der Zeugin Gottliebe Birnbaum, Dienstmädchen bei Schwarz.“

Gottliebe machte ihre Aussage. Sie war mit einer Magd auf dem Nachbarhofe sehr befreundet. Diese wiederum ging viel mit der Tochter des Robolski. Gottliebe hatte

Kann gegen den Thäter nicht auf einen Tag Haft erkannt werden, daraus wäre also zu folgern, daß der Zeuge gar nicht sitzen dürfte. Wegen Braun aber ist die Zeugniszwanghaft ohne jede Beschränkung erkannt worden, und nach der landgerichtlichen Auffassung mit Recht; ist das etwa kein Mißverhältnis zwischen der Schwere der Strafe des Thäters und der des Zeugen? — Das ist nach unserer Meinung die zweite Absonderlichkeit in dieser Sache.

Wir sind aber damit noch nicht zu Ende. Zu der letzten Vernehmung Braun's war, wie bemerkt, noch ein Mann vor- geladen, von dem Braun sagen sollte, ob er der Ueberbringer der Erlasse wäre. Wegen diesem Mann, der früher in einem dem Landrath untergebenen Bureau beschäftigt war, muß sich also offenbar der Verdacht des Landraths richten, daß er unter Bruch des Amtsgeheimnisses dem „Vorwärts“ die Erlasse mitgeteilt habe. Der Landrath muß auch irgend welche besonderen Anhaltspunkte zu seinem Verdacht haben, sonst würde er nicht gerade einen unter hundert oder mehr Beamten dem Dr. Braun gegenüberstellen lassen. Trotzdem war auch dieser Mann, wir wollen ihn A. nennen, nicht als im Disziplinar- verfahren Beschuldigter, sondern als Zeuge geladen und sollte unter dem Zeugnisse aussagen, ob er den Thäter kenne. Wir können nicht umhin zu erklären, daß es dem Geiste der Straf- prozeß-Ordnung absolut zuwider ist, in dieser Weise den Zeugen gegen eine der That verdächtige Person auszufragen. Herr A. verweigerte nun sein Zeugnis unter Berufung auf § 54 der Strafprozeß-Ordnung, wo bestimmt ist, daß jeder Zeuge die Auskunft auf Fragen verweigern dürfte, deren Beantwortung ihm selbst oder einem Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Und nun kam das dritte wunder- liche: der Richter erklärte diese Weigerung für unzulässig, weil es im Disziplinarverfahren keine Gefahr strafrechtlicher Unter- suchung und überhaupt nicht die Zeugnisverweigerungsrecht gäbe, und setzte gegen A. ebenfalls eine Strafe fest. Also zu unguns- ten der Zeugen sollten die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung im Disziplinarverfahren „analog“ angewendet werden, aber wo sie den Zeugen zu gute kommen, da hört die Analogie auf. Herr A. beschwerte sich über diese eigentümliche Aus- legung des Gesetzes und erreichte es, daß ihm das Landgericht recht gab, er durfte sein Zeugnis nach Analogie des § 54 Str.- P.-O. verweigern. Das hat sich freilich das Landgericht dabei nicht klar gemacht, daß dem Dr. Braun gegenüber die Analogie in der Gesetzesanwendung an demselben Mangel leidet, wie der amtgerichtliche Beschluß gegen A., indem sie den zu gunsten der Zeugen gegebenen Grundsatze vernachlässigt, daß die Zeugenstrafe in seinem Mißverhältnisse zur Strafe des Thäters stehen darf.

Das Verfahren gegen Herrn A. und seine Zeugnisverweigerung sind auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte für uns von Interesse. Solange sich gegen keine bestimmte Person der Ver- dacht richtet, ist es ganz in der Ordnung, wenn eine Unter- suchung auch gegen eine unbekannte Person eröffnet wird; sobald aber Verdachtsgründe gegen einen bestimmten vor- liegen, ist es doch wohl das Richtige, erst gegen diesen die Untersuchung zu führen. Ergiebt sich seine Unschuld, so bleibt ja immer noch übrig, ein neues Verfahren gegen „Unbekannt“ zu eröffnen. In unserem Falle nun muß doch, wie schon oben ausgeführt, der Landrath bestimmte Verdachtsgründe gegen A. gehabt haben, wenn wir auch nicht wissen, wie stark sie sind, und daß, was seitdem geschehen ist, kann sie kaum entkräften haben. Weßhalb wird also nicht das Disziplinarverfahren gegen A. eröffnet und geführt, sondern immer noch gegen „Un- bekannt“? — Für unseren Genossen Braun wäre das von größter Wichtigkeit, denn das Verfahren gegen A. wäre in dem Augenblicke zu Ende, wo es eröffnet würde, da er schon seit dem Herbst nicht mehr Beamter ist, also auch nicht disziplinarisch bestraft werden kann. Damit wäre auch Braun's Zwangshaft aufgehoben, die nicht länger dauern darf als das Verfahren selbst. Ob nachher ein weiteres Verfahren eröffnet und Braun nochmals vorgeladen werden könnte, ist eine Frage, die zunächst nicht interessiert. Daß dies Verfahren gegen „Unbekannt“ fortlief, obgleich der Landrath eine bestimmte Person im Verdacht hatte, und daß gerade deshalb Dr. Braun ins Gefängnis mußte, ist eine weitere Absonderlichkeit der ganzen Sache.

Dr. Braun sitzt also in Moabit und kann nach der land- gerichtlichen Auffassung sechs Monate dort sitzen, indessen ist das manchen Leuten noch nicht genug. In der „Post“ (Nr. 88 vom 29. März) bemerkt sich ein Justizrath Dr. Meuling darzutun, daß sozialdemokratische Redakteure, die unbefugte Briefe oder amtliche Erlasse veröffentlichten, mit Geldstrafe bis zu 6000, sage und schreibe neuntausend Mark bestraft werden könnten und sollten. Daß das nicht ohne Schimpf- worte abgeht, ist bei der „Post“ eigentlich selbst- verständlich; aber dieses treffliche Blatt sollte doch nicht von „Redaktionen“ sprechen, für die es keinen Anstands- und Ehrenkodex giebt. Als der Ehrenkodex des Herrn Adolph Wagner mit Herrn von Stumm'schweide, brachte die Post ohne Einwilligung Wagner's Veröffentlichungen darüber, noch dazu belebende und falsche, und das ist nach dem Anstands- und Ehrenkodex auch der bürgerlichen Gesellschaft so ziemlich die un- anständigste Indiskretion die es giebt.

Also Herr Justizrath Meuling hat eine Entdeckung gemacht

und empfiehlt sie allen Gerichten und Privatleuten: er will die Publikation solcher Schriftstücke, wie sie gelegentlich den sozial- demokratischen Zeitungen zugehen, als Vergehen gegen das Ur- heberrecht an Schriftwerken bestrafen. Da giebt es aller- dings Geldstrafe bis 3000 M., und daneben Buße bis 6000 M., macht zusammen 9000 M. Er sieht schon freudigen Herzens im Geiste, wie der Gerichtsvollzieher den sozialdemokratischen Redakteuren die Druckpresse und die Schriften absperren. Dann wäre es mit den sozialdemokratischen Zeitungen natürlich aus, aber dem Stumm'schen Ideale wäre man schon einen Schritt näher.

Ganz so schön, wie Herr Meuling es sich denkt wird es freilich nicht gehen. Er beweist zunächst, daß Privatbriefe als Schriftwerke zu betrachten wären, die den Schutz des geistigen Eigentums genießen. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 schützt bekanntlich das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, Kompositionen u. s. w. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß es sich dabei um Geisteserzeugnisse handelt, die literarisch ver- werthbar sind, denn das Autorrecht sollte ja vor literarischen Freiheiten geschützt werden. Das war dem Gesetzgeber so selbst- verständlich, daß er den Begriff des „Schriftwerks“ nicht erst näher erläuterte. Allerdings hat das unseren Ju- risten, die ja immer lieber nach schwammigen De- finitionen suchen, als dem Geiste und der Absicht des Gesetzes nachzugehen, Gelegenheit zu recht unbestimmten Auslegungen ge- geben; daß manche Briefe Gegenstand des geistigen Eigentums sein können, ist ja ohnedies zweifellos. Aber daß jeder Brief, z. B. der vielbesprochene des Herrn von der Gröben ein „Schrift- werk“ wäre, an dem literarisches Eigentum existieren könnte, das ist eine Behauptung, die so dem Geiste des Gesetzes wider- spricht, daß man hoffen darf, sie werde trotz Herrn Justizrath Meuling nicht allgemein durchdringen. Bisher hat die Praxis das für eine nur von Fall zu Fall zu entscheidende Frage erklärt.

Sehr wichtig ist es überhaupt nicht, wie Privatbriefe zu beurtheilen sein würden, denn diese werden nur sehr selten ver- öffentlicht. Anders ist es mit amtlichen Erlassen und Akten, und über die verbreitet sich Herr Meuling dann auch am ausführ- lichsten; er muß es auch, denn er muß suchen, den § 70 des Ge- setzes zu beseitigen, der verordnet:

Als Nachdruck ist nicht anzusehen der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, amtlichen Erlassen, öffentlichen Aktenstücken und Verhandlungen aller Art.

Zu dem Zwecke stellt Herr Meuling die Behauptung auf, alle diese Schriftstücke wären nur dann dem Nachdrucke freigegeben, wenn sie bereits amtlich veröffentlicht wären. Mehr als eine Behauptung ist es nicht, denn im Gesetze steht nichts davon, und in den Motiven auch nichts, also gilt das Gegenteil. Öffentliche Aktenstücke sind Aktenstücke öffentlicher Behörden. Es giebt unzählige der Art, die nie als solche amtlich veröffentlicht werden, und die das größte Interesse bieten, z. B. die Materialien statistischer Auf- nahmen, Berichte diplomatischer und kommerzieller Agenten und dergleichen mehr. Der Gesetzgeber ist offenbar darauf aus- gegangen, daß es bei solchen Schriftstücken keinen geistigen Eigen- thümer gebe und geben solle, weil sie im Interesse der Gesamtheit abgefaßt werden, auch wenn sie nicht zur Publikation bestimmt sind. Ihre Veröffentlichung kann anderen Beschränkungen unterliegen, z. B. aus dem Gesichtspunkte der Geheimhaltung von Nachrichten, die für die Landesverteidigung wichtig sind (§ 92 des Strafgesetzbuchs) oder zum Zwecke des Schutzes der richterlichen Unabhängigkeit (§ 17 des Preßgesetzes); aber das Nachdrucksgesetz findet auf sie nie Anwendung. Daß der Fiskus der Eigentümer des Autorrechts sei, ist eine ganz willkürliche Erfindung des Mitarbeiter's der „Post“, die im Gesetze keinerlei Grundlage hat.

Andere bürgerliche Blätter nehmen freilich zu unserem Falle eine vorurtheillose Haltung an. Es wird von vielen Seiten an- erkannt, daß der Antrag des Genossen v. Vollmar in der Justiz- kommission das Richtige trifft, der dem Redaktions- und Druckereipersonal ein Zeugnisverweigerungsrecht beilegen will. In der That scheint doch das, was für einen Arzt oder Rechtsanwalt, in Zivilprozessen auch für eine Hebamme recht ist, für die litera- rischen Vertrauensleute des Publikums, die Redakteure, billig zu sein. Wir glauben freilich, daß die reaktionäre Mehrheit des Reichstages und die verblendeten Regierungen lieber auf die ganze Strafprozeßreform verzichten werden, als daß sie den Voll- mar'schen Antrag annehmen, der einen ernsthaften Schritt auf dem Wege zur Pressefreiheit bedeutet.

Politische Ueberblick.

Berlin, 3. April.

Zum Abgeordnetenhaus wurde heute nach Erledigung kleinerer Vorlagen über einen Antrag beraten, der die Re- gierung auffordert, in den Staatshaushalts-Etat für 1896/97 zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den Gebirgsgegenden der Provinzen Rheinland und Westfalen, in welchen der Kleinbefehl vorherrscht (Hunsrück, Hochwald, Westerwald, Bergisches und Sauerland) weitere Mittel ein- zustellen. — Der Antrag wurde in etwas veränderter Ge- stalt angenommen. Dann folgte die erste Beratung

Die Anklage gegen Sie hat sich nicht beweisen lassen. Der Gerichtshof hat deshalb beschlossen, Sie unverzüglich in Freiheit zu setzen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Der Freigesprochene sah zu seiner glückseligen Frau hinüber. Er hätte zu ihr über die Wände hinspringen mögen.

„Ich danke dem hohen Gerichtshof“ — brachte er mit freudigem Stottern heraus — „ich danke wirklich recht sehr — aber ich hätte noch eine Bitte —“

„Was ist es? Bitte!“ fragte der Vorsitzende wohl- wollend.

„Ich habe durch die Voruntersuchung ungefähr vier Wochen in Haft bleiben müssen — von Hans und Hof fort bleiben müssen — außerdem durch das vom Herrn Amtsvorsteher Zwiemel gegen mich beliebte Verfahren meine Arbeiter eingeblüht und dadurch bedeutenden Schaden in der Wirtschaft erlitten — ich bitte um Entschädigung.“

„Alles das ist gewiß sehr bedauerlich“ sagte der Vor- sitzende und strich seine sauberen weißen Wäffchen glatt „aber Sie scheinen unsere Gesetze nicht zu kennen.“

Es ist bei uns in Deutschland noch nicht einmal eine Entschädigung für unschuldig Verurtheilte eingeführt — noch viel weniger für Leute, die infolge eines begreiflichen Ver- seßens der Anklagebehörde unschuldigerweise ein paar Wochen durch die Untersuchungshaft eingeblüht haben. Wir haben hier ja auch umsonst gearbeitet.“

„So — so —“ machte Schwarz kopfschüttelnd. Es schwebte ihm auf der Zunge: „Sie bekommen dafür auch Ihr Gehalt.“ Aber er wollte den offenbar ihm wohl- gestimmten, würdig dreinblickenden Gerichtsherrn nicht kränken und er war auch froh, daß es überhaupt so gut abgelaufen war. Er ging also ohne Entgegnung zu seiner Frau hinüber. Er drückte ihr die Hand und sah ihr ins Auge, in das ihr urplötzlich die hellen Thränen traten.

Bedor er mit ihr hinausging, warf er dem Kendel- mann einen Blick zu voll des tiefsten Hasses, den dieser mit gleicher Münze erwiderte.

(Fortsetzung folgt.)

eines Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweißkrankheiten. Der Entwurf wurde nach längerer Debatte, die namentlich für diejenigen unserer Leser interessant sein wird, die selber Vieh besitzen, an die Agrarkommission verwiesen. Nächste Sitzung: Donnerstag.

Der Eindruck, den der Bismarck-Nummel im Auslande gemacht hat, ist für unsere Hurrah-Patrioten ge- radezu niederschmetternd, für uns aber um so angenehmer. Man hatte sich im Auslande daran gewöhnt, das deutsche Volk, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die jedoch, außer in sozialdemokratischen Kreisen, nicht als ernsthaft politische Partei aufgefaßt wurden, für eine Herde von gehorsamen Sklaven zu halten, die auf einen Wink von oben sich auf den Bauch oder auf einen Feind werfen — je nachdem. Das Reichstagsvotum des 23. März hat diesen Wahn zer- stört, und die, durch kein Lügen und Schreien aus der Welt zu schaffende Thatsache, daß, trotz des kaiserlichen Ent- rüstungstelegramms, das die herrschenden Klassen und deren Bedienstete sich an der sogenannten „nationalen Feier des Karrentages“ betheiligt haben, hat den anderen Völkern gezeigt, daß es auch in Deutschland ein Volk giebt, — ein Volk, das mit den „Völkern“ der kaiserlichen Entrüstungsdepesche nichts gemein hat.

So erfreulich es ist, daß der Unterschied und Gegensatz zwischen dem offiziellen und dem wirklichen Deutschland endlich einmal vor aller Welt festgestellt ward, so wenig erfreulich ist es, daß die in Friedrichsruhe verübten Mord- zum theil einen trotz chauvinistischen Charakter hatten, und den Geschäfts-Chauvinisten in Frankreich und England trefflichen Stoff zu Fehertreuen liefern. Freilich, das niedere Geistesniveau dieser Auslassungen verbietet eine dauernde Ausbeutung.

Vor dem Blech, das in Friedrichsruhe verfertigt worden ist, fängt es den Blechschmied selbst an zu grauen. Sie behaupten jetzt, es sei nicht ihr Blech — es sei gefälschtes Blech, und sie müßten es erst noch richtig „redigieren“, wie weiland die Kaiser Depesche. Scherz bei Seite. Der Moniteur von Friedrichsruhe kündigt eine neue Redaktion der ungenau wiedergegebenen Festsreden des 1. April an.

Die armen Blechschmiede! Wir fürchten, das „redigirte“ Blech wird ebenso blechernes Blech sein, wie das un- redigirte.

Ueber die Waffener Reichstagswahl wird uns aus dem Wahlkreis geschrieben: Der Ausfall der Wahl wird von den Zentrumsorganen als Beweis dafür ausgegeben, daß in den Reihen ihrer Partei die agrarische Bewegung für den Antrag Rantig keinen Anklang finde. Diese Beweisführung kann nur bei solchen ziehen, welche die näheren Verhältnisse nicht kennen. Daß der Antrag Rantig nur bei jenen Landwirthen auf besondere Sympathie rechnen kann, welche Getreide bauen, versteht sich am Rande. Nun liegt aber der Wahlkreis Pöschel zur weitaus größeren Hälfte nördlich der Donau, auf der bayerischen Waldseite. Die dort lebenden Bauern treiben aber haupt- sächlich Viehzucht und bauen an Getreide nur Roggen, kaum so viel sie zum Hausbedarf brauchen, und Hafer. Unter solchen Umständen erklärt es sich, warum die Rantigerei in diesem Kreise ebenso wenig Anklang findet, wie beim ober- bayerischen Bauernbunde, dessen Mitglieder auch nur Viehzucht, Molke- und Walddarstellung treiben, ihr Brotlohn aber kaufen müssen. Der große Anklang der Stimmen des Bauernbunds-Kandidaten im Pöschel-Kreis erklärt sich weiter auch aus dem Umstande, daß 1893 die Liberalen im Kreise nicht nur einen Kandidaten aufstellten, sondern auch noch die Agitation für den sogenannten Bauernbunds-Kandidaten in die Hand genommen hatten. Bei der letzten Wahl fehlte den Bauernbändlern diese Leitung und das erklärt ihren Mißfall.

Die bescheidenen Agrarier. Der Antrag Rantig wollte den dauernden Verkaufspreis für Weizen auf 216 M. für die Tonne festsetzen; der abgeordnete Antrag, wie er dem Reichs- tag vorlag, wünschte immer noch einen Mindestverkaufspreis von über 200 M. Demgegenüber ist die Statistik über die Erträge und Produktionskosten für Weizen interessant, die von der „Kor- respondenz des Bundes der Landwirthe“ selber in der letzten Nummer gegeben wird. Danach betragen die durchschnittlichen Produktionskosten für den Zentner Weizen 1889/90 11,71 M., 1890/91 6,88 M., 1891/92 8,79 M., 1892/93 6,81 M., 1893/94 6,73 M. Nehmen wir an, diese Zahlen, die auf den Aufrech- nungen des Buchführungsinteressenten „Vereins“ beruhen, seien richtig, so betragen die Ertragskosten für die Tonne entsprechend 224,20 M., 187,60 M., 175,80 M., 126,20 M., 134,60 M. Diese Zahlen beweisen, daß auch bei den heutigen Preisen von einem Sinken unter die Produktionskosten kaum die Rede sein kann.

Dem Empfange der Reichstags-Präsidenten v. Buol und Spahn bei dem Kaiser sind, wie das „Berl. Tagebl.“ aus bester Quelle erfahren haben will, Be- sprechungen vorangegangen, die den beiden Herren die Gewissheit brachten, daß der Kaiser bei dem Empfange die Vorgänge im Reichstage, die ihm zu dem Telegramm an den Fürsten Bismarck Anlaß gegeben, in keiner Weise erwähnen werde. Die Herren waren vorher über die Art des Empfangs genau unterrichtet und glaubten deshalb keinen Grund zu haben, der Einladung nicht Folge zu leisten.

Danach scheint das orakeln der „Germania“ nicht ganz ohne realen Hintergrund gewesen zu sein. Der „kompetenten Stelle“ aber, über deren geheimnisvolle Verhandlungen mit den Zentrumsherren wir gestern nach der „Germania“ be- richteten, muß wohl sehr viel daran gelegen haben, daß wenigstens einige Herren aus dem Reichstags-Präsidium der Einladung des Kaisers folgten.

Auch der gothener Landtag hat seine Bismarck-ade gehabt. Am 1. April gedachte der Präsident vor Eingang in die Tagesordnung der Verdienste Bismarck's um das Deutsche Reich, wobei er namentlich hervorhob, daß Bismarck der Schöpfer der deutschen Einheit sei. Nach einigen Jögern, als man glaubte, die Geschichte sei erledigt, verlangte der Abg. Troch das Wort und beantragte, an den Fürsten Bismarck ein Glückwunsch-Telegramm im Namen des gotheländischen Landtages abzusenden. Darauf verlangte auch der Abg. Bod das Wort, um einen scharfen Protest gegen den Antrag Troch einzulegen. Er habe nichts gegen die Ausführungen des Präsidenten einzuwenden gehabt, da aber nunmehr ein förmlicher Fuldigungsantrag aus der Mitte gestellt werde, so wolle er dann doch seine seine Ansicht hierüber kund- geben. Bismarck, welcher den unbedingten Kulturkampf herauf- beschworen, welcher jeden, der persönlich mit ihm in Konflikt ge- kommen sei, auf das äußerste verfolgt, der eine Partei mit 1 800 000 Stimmen, die sozialdemokratische, vogelfrei erklärt, der den Reichstag in der wegwerflichsten Weise behandelt habe und dessen innere Politik eine äußerst unheilvolle gewesen sei, ein solcher Mann verdiene keine Anerkennung und besondere Ehrung durch einen gesegneten Körper. Der Reichstag habe in seiner Mehrheit sich gegen eine solche Ehrung erklärt, und er wüßte, daß dies auch der Landtag thue. Nach einigen patriotischen Reden des Antragstellers und des Präsi- denten nahm der Landtag den Antrag mit allen gegen die

Stimme Bod's an. Auch die „Freisinnigen“ stimmten dafür, welche mitbin anderer Meinung sind, als ihre Parteigenossen im deutschen Reichstage. Oder ist bereits alles zu den Wadelschneidern übergeschwenkt? —

Was hat er denn sonst noch gemacht? Aus Osnabrück wird dem „Berl. Neuest. Nachr.“ geschrieben, und das Bismarckblatt ist dumm genug, es abzuheften:

„In Georgsmarienhütte bei Osnabrück hatten sich die Zeitung des dortigen großen Betriebes und die Gemeinde nicht nur darauf beschränkt, den reichsten Flaggenschmuck herzustellen und den Geburtstag des alten Kanzlers durch Schussart, Freudenfeuer auf den Bergen, Kommissen und Illumination zu feiern, sondern es fehlte auch nicht an dem auf dem Lande so beliebten Kneiseltanz und unaufhörlich donnerten am 1. April die Mäher in das Thal hinein, die Kunde des Festtages in alle Winde tragend. Ein im Hofhofen-Betriebe beschäftigter Arbeiter konnte sich indessen solche Begrüßung nicht vollständig erklären und hat daher seinen Meister um Aufklärung mit dem Bemerkten: „Herr Upfeger! Das weis ich ja, das Bismarck hat Jüdnadelgewebe erfunden, aber darum kann man doch nicht so spitteln; was heit he denn das noch mal?“

Was hat er denn sonst noch gemacht? — Ja, was eigentlich? Wir glauben, der Aufseher wird in tödtliche Verlegenheit gekommen sein, dem Manne zu erklären, warum die Illumination und warum so stark spezialisiert ward. Den neugierigen Frager aber haben wir fast im Verdacht, ein verkappter „Nothor“ zu sein. Die Frage ist zu treffend. —

Eine vom Bismarckfieber ergriffene Stadtvertretung. Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Kiel haben beschlossen, zu Ehren Bismarck's im Düstendrocker Gehölz einen Aussichtsturm zu errichten, und demüthigen zu diesem Zwecke aus dem Stadtkasse die Summe von 10 000 M. — Hingugefügt muß wohl des besseren Verständnisses wegen werden, daß die Mehrheit der Kieler Stadtvertretung aus Freisinnsmännern besteht, allerdings aus solchen Milderer'scher Couleur. —

Heinrich v. Treitschke und § 130 der Umsturzvorlage. Der Berliner Korrespondent der „Breslauer Zeitung“ erzählt folgendes Geschichtchen:

„Ein vielgenannter Herr, der eine nahe und einflußreiche Vertrauensstellung bei dem Kaiser einnimmt (Herr v. Lucanus?) befand sich jüngst in einer Gesellschaft, in der die Rede auf den neuesten Band von Treitschke's Deutscher Geschichte kam. Man plauderte dies und das von dem glänzenden Stil, von der beziehungsreichen Darstellung, von den Absichten, die der Geschichtsschreiber begehrt habe. „Da sehen Sie, meine Herren, wie nothwendig es ist, daß ein Umsturzgesetz kommt, damit diesen Herren v. L. und Genossen, die sich über die „Sprichwörtliche Undankbarkeit der Hohenzollern“ (eine Anschuldigung, die wir beiläufig für ganz unbegründet halten) und ähnliche Dinge beklagen, der Mund gestopft wird!“ So sprach der vielgenannte, hochgeachtete Herr. Das ist keine Erfindung.“

Aber ein sehr netter Witz der Weltgeschichte! Heinrich v. Treitschke, der Hoffistoriograph, der begeisterte Klopffechter preussischen Krafthochzollernthums, verfällt mit seinem Hauptwerk der Umsturzvorlage. Armer Treitschke, was hilft Dir nun all' Dein preussischer Patriotismus? —

Das deutsche Chaos. — In Chaos Allemand — betitelt sich der neueste Beitarztitel des „Temps“, des objectivsten aller französischen Tagesblätter. Das „deutsche Chaos“ — wie bezeichnend! —

Regir. Der Kaiser hat heute in Kiel ein Panzerfisch gefaßt und dabei das Fahrjagend folgendermaßen angerebet:

Du sollst dienen zum Schutz des Vaterlandes, Du sollst dem Feinde die Truh entgegenbringen und Vernichtung. Der alten germanischen Sage entsprossen sind die Namen der Schiffe, die zu der gleichen Klasse gehören. Daher sollst Du gleichfalls an die graue Vorzeit unserer Ahnen erinnern, an die gewaltige Gottheit, die von allen germanischen meeresfahrenden Vorfahren angebetet und gefürchtet wurde, und deren gewaltiges Reich bis an den eisigen Nordpol und fernen Südpol sich erstreckte, in deren Gebiet die nordischen Kämpfe aufgefodeten, Tod und Verderben in das Land des Feindes gebracht wurden. Dieses großen Gottes gewaltigen Namen sollst Du führen. Mögest Du Dich desselben würdig erweisen. So taufe ich Dich auf den Namen „Regir.“ —

Gesekzentwurf über die Verpflegungskationen in Preußen. Im Herrenhaus gab der Minister von Köder über diesen Gegenstand folgende Erklärung ab:

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß jene Vereine, welche die Schaffung von Natural-Verpflegungskationen u. s. w. befördert haben, sich den außerordentlichen Dank und die Anerkennung des Landes erworben haben, und dieselbe auch in hohem Maße verdienen. Es sind von in Summa 581 Kreisen der Monarchie im Jahre 1892/93 363, im Jahre 1894 355 Kreise, und zur Zeit haben wir noch 342 Kreise, welche Verpflegungskationen eingerichtet haben. Verpflegungskationen sind gewesen in demselben Zeitraum 857, 844 und 743, jedoch allerdings leider konstatirt werden muß, daß die Zahl der Verpflegungskationen um etwas heruntergegangen ist. Die Kosten der Verpflegungskationen haben in demselben Zeitraum betragen 1 308 000, 1 111 000; für das laufende Etatsjahr haben sie noch nicht festgestellt werden können. Nun, meine Herren, in Anerkennung der Mäßigkeit und Bedenklichkeit dieser ganzen Frage ist die Staatsregierung nicht mäßig, sondern damit beschäftigt gewesen, einen Gesekzentwurf auszuarbeiten. Der Gesekzentwurf liegt seitig zur Zeit dem Staatsministerium vor, in welchem er zur Verabreichung kommen soll. Wenn die Sache etwas länger hinausgezogen worden ist und der Entwurf nicht gleich zu Anfang der Session dem Landtage vorgelegt werden konnte — ich weiß auch nicht, ob es möglich sein wird, ihn noch in dieser Session vorzulegen, obgleich die Vorarbeiten bereits fertig sind, — so sind die Gründe dafür einfach; die, daß man bei den momentanen bedenklichen Finanzverhältnissen im ganzen Lande nicht gleich mit einer Vorlage hervortreten wollte, welche den Kreisen eine dauernde Last von etwa 2 Millionen Mark auferlegt. Denn so wichtig und bedeutsam in einzelnen Kreisen die Frage auch ist, so haben wir doch auch Provinzen, in denen diese Frage nicht von jener Bedeutung ist. Andererseits aber generell allen Kreisen der Monarchie eine dauernde Last auferlegen, war ein Schritt, zu dem sich die Staatsregierung bisher nicht entschließen konnte. — Schade, daß bisher noch niemand erfahren hat, was in dem G. — urf steht. —

Nachtragsetat für den Reichstag. Dem Reichstage wird, wie die „National-Zeitung“ erzählt, ein Nachtragsetat zugehen, über dessen Einzelheiten und Höhe noch verschiedene Nachrichten umlaufen. Bereits bei den Verhandlungen in der Budgetkommission kündigten die Regierungsvorsteher an, daß zur Bekämpfung der Folgen der Deutsch-Französischen Kriege im ostafrikanischen Schutzgebiete weitere Mittel in Höhe von 50 000—100 000 M. gefordert werden müssen. Andererseits hat der Reichstag durch eine Resolution den Reichsfinanzminister aufgefordert, die zur Milderung besonderer, aus der Einführung des Dienstalterssystems für die Polizeibeamten entstehenden Härten erforderlichen Summen durch Bewilligung einer Pauschalsumme in einem Nachtragsetat zu beschaffen. Ob der Bundesrath diesem Beschlusse nachzukommen bereit ist, erscheint zweifelhaft, weil die preussische Regierung fortgesetzt Bedenken trägt, das System der Dienstalterszulagen im Interesse einzelner Beamtenklassen zu durch-

brechen. Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Bekämpfung der durch die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals entstehenden Kosten ein nachträglicher Kredit in Höhe von etwa 1 200 000 M. gefordert werden wird. —

Ueber Herrn v. Hammerstein, den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, den berufenen Vorkämpfer des feudalistischen Agitarierthums in Preußen, den parlamentarischen und journalistischen Vertreter der Edelsten und Besten im Lande, lesen wir in der Frankfurter „Kleinen Presse“ folgende interessante Erzählung, für deren Inhalt wir allerdings dem genannten Blatt die Verantwortung überlassen müssen:

„Es ist längst kein Geheimniß mehr, sondern in verschiedener Form durch Tagesblätter verbreitet worden, daß dieser konservative Parteileiter und Chefredakteur des konservativen Hauptorgans sich aus dem öffentlichen Leben und auch von der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ zurückziehen soll oder richtiger zurückziehen muß. Seine Stellung ist ihm von den Besitzern der „Kreuz-Zeitung“ — einem Konsortium hochkonservativer Parlamentarier — zum 1. Juli gekündigt worden, ohne Anspruch auf Pension, und man erwartet in eingeweihten Kreisen mit Spannung, ob sich der Redakteur des vielgenannten Mannes wirklich zum 1. Juli zurückziehen wird oder ob er schon vorher, dem Drängen seiner bisherigen politischen und persönlichen Freunde folgend, in aller Stille zurücktritt, um Ständel zu vermeiden. Es ist sonst nicht unsere Art, die Privatverhältnisse eines Politikers zu besprechen, aber in diesem Falle stehen die Privatverhältnisse in so engem ursächlichen Zusammenhange mit der politischen Wirksamkeit des Mannes, daß sie nicht zu umgehen sind. Herr v. Hammerstein ist das Prototyp des modernen Kollaborierthums mit aller seiner Verwegenheit, welches an die Mittel der Allgemeinheit und an den Staat drohend Forderungen stellt, um den Zusammenbruch der privaten Existenz zu vermeiden. Dieser Herr v. Hammerstein, der so beweglich über die Noth der Landwirthe zu klagen versteht, kann nicht behaupten, daß ihn schlechte Ernten oder irgend welche Zufälle des landwirtschaftlichen Betriebes in die Lage gebracht haben, in welcher er sich jetzt befindet und welche der konservativen Partei selbst die größten Schwierigkeiten verursacht. Er hat durch eine Lebensweise, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, die aber der Partei, die für Sitte, Religion und Ordnung kämpft, sehr schwere Sorgen bereitet, und jederzeit sowohl bei der lex Heinke, wie bei der Umsturzvorlage als Beispiel besprochen werden konnte, nicht nur seinen finanziellen Ruin, sondern auch den des von ihm geleiteten Blattes herbeigeführt. Die Verhältnisse der „Kreuz-Zeitung“ sind nicht ganz klar. Die Zeitung gehört einem Konsortium von Herren. Jedenfalls war Herr v. Hammerstein nur Chefredakteur und Herausgeber, aber nicht Besitzer. Es ist ihm trotzdem gelungen, das gesamte Vermögen des sonst gut gehenden Blattes — man spricht von 400 000 M. — infolge seiner privaten finanziellen Verhältnisse gänzlich aufzubrauchen und außerdem das Unternehmen mit erheblichen Schulden zu belasten. Die Details entziehen sich der näheren Beschreibung. Jedenfalls ist der Pensionsfonds der Zeitung, um nur dies eine zu erwähnen, zu anderen als statutenmäßigen Zwecken verwendet worden, und von dieser Verwendung hat das Komitee drei Jahre lang keine Kenntnis erhalten. Die Zeitung ist auch dadurch sehr belastet worden, daß sie sehr hohe Papierpreise, 40 Pf. pro Kilo, an einen Lieferanten bezahlt hat, dessen Privatschuldnern Herr v. Hammerstein gleichzeitig mit einer beträchtlichen Summe geworden ist. Von demselben Tage an, wo das Komitee von diesen außerordentlichen Preisen Kenntnis erhielt, hat der Lieferant aus freien Stücken den Preis auf 25 Pf. pro Kilo heruntersetzt. Im Aufsichtsrath der „Kreuz-Zeitung“ sitzen bekanntlich Männer der konservativen Partei, der Landtags-Abgeordnete Herr von Röcher, der künftl. Kammerherr und Regierungsrath von Colmar, der vortragende Rath im Handelsministerium Graf Kanitz, der Landtags-Abgeordnete und Kammerherr von Nisselmann. Sie haben alles aufgebietet, Herrn v. Hammerstein zu schnell, stillen Auscheiden zu veranlassen. Er denkt aber nicht daran; es ist sogar fraglich, ob er zum 1. Juli, wo er gekündigt ist, gehen wird, denn er kämpft um nichts weniger als um alles und stützt sich darauf, daß man ihn nicht vernichten und vor der Öffentlichkeit bloßstellen könne, ohne gleichzeitig die Partei in einem ihrer parlamentarischen und hervorragenden publizistischen Leiter aufs ärgste zu kompromittiren. Diese Situation sucht er auszunutzen, und deshalb verfolgt man in eingeweihten Kreisen mit großer Spannung, ob und wann die Vertreter der Partei sich von ihm befreien werden. Ein Mitglied der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“, der als Militärschriftsteller bekannte Oberstleutnant Scheideit, ist bereits ausgetreten, weil er mit und unter Herrn v. Hammerstein zu arbeiten mit seinen Anschauungen nicht mehr vereinbar hielt. Es heißt, daß andere Mitglieder der Redaktion, die auch in öffentlicher Stellung stehen, zu dem gleichen Schritt entschlossen sind, wenn nicht inzwischen Herr v. Hammerstein sich zurückzieht.“

Ans der schweizerischen Bundesversammlung. Aus der Schweiz wird uns geschrieben:

In Uebereinstimmung mit dem Ständerath hat es der Nationalrath abgelehnt, dem Verlangen der Gesellschaft „Frei-Land“ um staatliche Monopolisirung der Wasserkraften Folge zu geben. Dem Bundesrathe gegenüber wird in einer Resolution die Erwartung ausgesprochen, daß er die in Aussicht genommenen Vorlagen betreffend: a) die Regelung der interkantonalen Beziehungen mit Bezug auf Wasserwerke; b) generelle Vorschriften über Anlage, Betrieb und Bewachung von elektrischen Starkstromleitungen; c) die Unternehmung der Wasserverhältnisse der Schweiz als Grundlage zur Feststellung der noch nutzbar zu machenden Wasserkraften; mit Beförderung einbringen werde. Der Bundesrath wird ferner eingeladen, sich in zutreffender Weise mit den Kantonen in Verbindung zu setzen, um dieselben zur Aufstellung von einheitlichen, gesetzlichen Bestimmungen über das Wasserrecht, namentlich mit Bezug auf Expropriation, zeitliche Beschränkung der Konzessionserteilungen, Rückfalls- und Vorkaufsrechte des Staates und der Gemeinden, sowie zur Aufstellung eines Wasserrechtskatalogs nach einheitlichem Schema zu veranlassen.“

Der Kampf ums Gemeinde-Wahlrecht in Belgien ist ebenso mächtig geworden, wie vor zwei Jahren die Bewegung für das Kammer-Wahlrecht. Und das ist nicht zum Verwundern, denn jenes hat in Belgien thatsächlich eine nicht geringere Bedeutung wie dieses. Die Gemeinden sind dort vollkommen selbstständig, und bei einem demokratischen Wahlrecht würden die Sozialisten in den Gemeinden eine noch ausgebreitete und einschneidendere Thätigkeit entwickeln können, als in Frankreich, wo die Gemeinden von der Zentralregierung weit abhängiger sind. Als bekannt wurde, daß das von der belgischen Regierung geplante Gemeinde-Wahlrecht dem preussischen Dreiklassen-Wahlrecht nachgebildet war und auf reinen Beitrag hinauslief, sahen, wie man sich erinnern wird, die Sozialisten den Beschluß, für den Fall, daß die Regierung auf diesem Gesekentwurf bestünde, den allgemeinen Streik zu veranlassen.

Der allgemeine Streik bedeutet in Belgien nicht, daß alle Arbeiter in allen Arbeitszweigen die Arbeit niederlegen sollen, bis die bürgerliche Gesellschaft, die ohne Arbeit nicht bestehen kann, genugsam ist, vor dem Arbeiter zu kapituliren; er hat dort einen mehr politischen Charakter und bezweckt, daß die Arbeiter, soweit sie der Partei-Organisation angehören oder unter ihrem Einfluß sind, die Arbeit einstellen, um an politischen Kundgebungen, Massenmärschen und Massenversammlungen Theil zu nehmen. So sind die belgischen Sozialisten, daß sie wissen, wie die

Arbeitermassen nur für kurze Zeit und für vorübergehende Aktionen von der Arbeit ferngehalten werden können. Als das reaktionäre Gemeindegewalt-Gesek trotz aller Warnungen doch von der Regierung eingebracht wurde, folgte auch ein großer Theil der belgischen Arbeiter, namentlich die Bergarbeiter, der Auforderung zum Generalstreik und die Massen kamen in Bewegung. Die Regierung ließ das Nothe Gesek spazieren gehen und entdeckte „Dynamitlager“, allein die Thaten des „sozialen Barons“ und des biedereren Polizeipräsidenten Bourbois waren in zu gutem Gedächtnis und das Nothe Gesek mußte in die Kumpellammer gestellt werden. Hier und da kam es zu Zusammenstößen zwischen Polizei oder Militärs und streikenden Arbeitern; mit Ausnahme des Blutbades von Renais waren die Zusammenstöße aber wenig ernstlicher Natur. Das Blutbad von Renais veränderte mit einem Male die Situation. Die Bewegung nahm sofort einen viel leidenschaftlicheren Charakter an; auch in bürgerlichen Kreisen wurde die Regierung schwer angefaßt; und als gestern die sozialistischen Abgeordneten die von uns telegraphisch schon erwähnte Erklärung abgaben, daß der Generalrath der Partei im Einklang mit der sozialistischen Fraktion auf den Generalstreik verzichtet habe und den Kampf für das allgemeine Stimmrecht vermittelst der Organisation und Propaganda zu führen gedenke, schlug die öffentliche Meinung entschieden zu gunsten der Sozialisten um, und man glaubt nun allgemein, daß die Regierung sich, ähnlich wie weiland beim Kammerstimmrecht, zu einem Kompromiß bereit erklären werde. Die Sozialisten legen inzwischen die Hände nicht in den Schooß und verdoppeln die agitatorische und organisatorische Thätigkeit.

Charakteristisch für die modernen „Humanitäts“-Begriffe ist, daß von den Zeitungen mit einer gewissen Mäßigkeit gemeldet wird, die belgische Regierung habe den gegen die Arbeiter bestimmten Truppen-Patronen, die bloß auf 300 Meter verstreichen lassen, statt der ordnungsmäßigen Patronen, die auf die zehnfache Entfernung noch glatt durch mehrere Menschenkörper hindurchfahren. Nur auf 300 Meter tödten, statt auf 3000! Wie menschenfreundlich!

Vom internationalen Militarismus. Gegen Spionage will die französische Regierung die Todesstrafe einführen. Derselben soll von Militärpersonen verfallen, wer, sei es einer fremden Regierung oder irgend einer Person, die im Interesse einer fremden Regierung handelt, Gegenstände, Pläne, Schriftstücke, Dokumente oder Auskünfte ausliefert oder mittheilt, deren Geheimhaltung für die Landesverteidigung oder die Sicherheit des Staates dem Auslande gegenüber von Wichtigkeit ist. Auch bei Zivilpersonen steht die Todesstrafe auf die Mittheilung von Plänen, Schriftstücken, Auskünften u. s. w. an den „Feind“ oder an seine Agenten — also in Kriegszeiten —, für Beamte aber, die durch solche Mittheilung anvertrauter Pläne, Schriftstücke u. s. w. Verrath üben, auch in Friedenszeiten. Die übrigen Bürger sind für dieses Verbrechen mit Zwangsarbeit bedroht. —

Der 1. Mai in London. Aus London wird uns geschrieben, daß diesmal jedenfalls der 1. Mai ein Meeting im Hyde-Park sehen werde, das den bisherigen Meetings am ersten Sonntag im Mai an Größe nicht viel nachgeben und damit fortan den Ausschlag für den 1. Mai geben würde. Auf jeden Fall werden die Sozialisten am 1. Mai ihr Meeting im Park abhalten, während es noch zweifelhaft ist, ob am ersten Sonntag im Mai diesmal überhaupt ein Meeting im Hyde-Park stattfinden wird. Im Trades Council ist nämlich der Antrag, den 1. Mai zu feiern, abgelehnt worden, aber eine ziemlich erhebliche Minderheit dieser Körperschaft wollte überhaupt von keiner Maifeier etwas wissen. Neben dem Trades Council war bisher jedes Jahr ein Achtstundengesek-Komitee für die Maifeier thätig gewesen, hinter dem wieder die Achtstundengesek-Liga stand, die überhaupt die Maifeier in England erst eingeführt hat. Wie in Vorjahren, so ist auch dieses Jahr in jenem Komitee die Frage, ob 1. Mai oder erster Sonntag im Mai diskutiert worden und auch hier ergab die Abstimmung eine Mehrheit für den Sonntag. Daraufhin hat Edw. Keeling, der bisher Vorsitzende dieses Komitees gewesen, seinen Austritt aus demselben erklärt, unter der Motivirung, daß er als gewählter Delegirter auf dem Züricher Kongress es für seine Pflicht halte, mit aller Energie dafür zu wirken, daß England endlich in dieser Frage mit den übrigen Ländern gleichen Schritt halte. Das Komitee erkannte die Motive Keeling's an und sprach ihm noch ausdrücklich seinen Dank für die bisher geleisteten Dienste aus — die Diskussion war eine durchaus sachliche, und viele Mitglieder waren persönlich ebenfalls für den 1. Mai, hatten aber gebundene Mandate, für den Sonntag zu stimmen. Nun ist die Abhaltung der Feier mit erheblichen Kosten verknüpft, und ob das Achtstundengesek-Komitee bei dieser Meinungsverschiedenheit dem Trades Council die Hälfte der Kosten wird abnehmen wollen, oder können, wie es dies in den Vorjahren gethan, ist als zweifelhaft zu betrachten. Fällt die Konturrenz des Komitees fort, dann fällt aber auch ein Motiv für den Trades Council fort, sich in Unkosten und eine seiner Natur nicht sehr zuzugende Unruhe zu fügen. Auf der anderen Seite dagegen sind die Sitzungen des Komitees für den 1. Mai dieses Jahres so stark besucht wie noch in keinem früheren Jahre, sowohl von Delegirten der verschiedenen sozialistischen Vereine Londons als auch von Delegirten einer ganzen Reihe von Gewerkschaften. Ein von Hunter Watts (Soydemont, F.B.), G. L. Martz (Welington, Westhundenliga) und G. W. Gibson (Bronzearbeiter) in Auftrage dieses Komitees aufgesetztes Manifest ruft die Arbeiter Londons auf, dem Beispiel der Arbeiter des Festlandes Folge zu leisten und am 1. Mai mit ihren Frauen und Kindern für die Forderungen der Emancipation ihrer Klasse zu demonstrieren; daß das Meeting am 1. Mai stärker sein wird als im Vorjahre, untersteht gar keinem Zweifel, wenngleich es natürlich noch von sehr vielen, vorläufig noch nicht entschiedenen Fragen abhängt, ob wir seine Besucher werden nach Zehntausenden zählen können. —

Aus Cuba verbreitet die spanische Regierung die jedenfalls sehr schön gefärbte Mittheilung, daß nach einer Depesche des Gouverneurs von Cuba der Aufstand auf die Provinz Santiago begrenzt wäre, wo General Vachambe verschiedene Mesogonistungen vorgenommen habe, ohne auf die Auffständischen zu stoßen. Letztere hätten sich in die Berge zurückgezogen und erwarteten dort Hilfe, die Küsten würden aber von den spanischen Truppen (schar) überwacht. — Der Marschall Martinez Campos hat es aber doch vorgezogen, nach Cuba abzumachen. Er glaubt danach nicht recht an die Niederschlagung des Aufstandes. —

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 3. April, 11 Uhr.

Am Regierungstische: Kommissarien.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Verabreichung des Gesekentwurfs, betreffend die Aushebung von Stofgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Ausgebote im Anlaßbezirk des Konfessions zu Wiesbaden.

Abg. Rudolphi (3.) hofft, daß diese Vorlage die letzte sein wird, welche sich mit der Aufhebung von Stofgebühren für die evangelische Kirche befaßt. Die Evangelischen verlangen immer mehr und sehen alles durch, haben wir Katholiken aber Wünsche, so heißt es, wir verlangen eine machbare Parität. Das Centrum werde gegen die Vorlage stimmen, weil der Minister seine früheren Aussagen nicht erfüllt habe, daß solche Geseke nicht mehr kommen sollten.

Geheimrath Schwarzkopf erwidert, daß der Minister nur erklärt habe, daß weitere Wünsche auf Ablosung von Stollgebühren für Begräbnisse u. s. w. nicht erfüllt werden würden. **Abg. Schall (L.)** bekräftigt, daß hier eine Begehrlichkeit der evangelischen Kirche vorliegt. Diese habe nie Wünsche nach Parität geäußert, sie habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie das erforderliche selbst thun werde.

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird die Vorlage angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zur deutschen Zivilprozeß-Ordnung und des Gesetzes betreffend die Ausstellung gerichtlicher Urtheile.

Das Haus beschließt die Ueberweisung an die Justizkommission.

In erster und zweiter Beratung wird der Gesetzentwurf betreffend die Vertretung der Kreis- und Provinzial-Synodalverbände in vermögensrechtlichen Angelegenheiten ohne Debatte angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Antrag der **Abg. Knebel, v. Dettin** und Genossen: „Die Regierung aufzufordern, in den Staatshaushalts-Etat für 1896/97 zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den Gebirgsgegenden der Provinzen Rheinland und Westfalen, in welchen der Kleinbesitz vorherrscht (Gunsrad, Hochwald, Westwald, Bergisches und Sauerland) weitere Mittel einzufleischen.“

Die Kommission hat den Antrag abgelehnt und beantragt ihrerseits: „Die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht nach Art des zur Hebung der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen in den Etat eingestellten Fonds eine entsprechende Summe zur Hebung der landwirtschaftlichen und besonders des Kleinbäuerlichen Betriebes in den westlichen Provinzen einzustellen sei.“

Abg. Knebel (natl.): Unser Antrag geht nicht aus den augenblicklichen Nothständen hervor, sondern will dauernd die Produktionsfähigkeit der Gebirgsgegenden im Westen verbessern helfen, um den periodisch wiederkehrenden Nothständen in den Gebirgsgegenden entgegenzutreten. Dazu ist Staatshilfe erforderlich, wir wollen aber keine Unterstützung der Nothleidenden, welche nur die eigene Thätigkeit der Leute lähmt, sondern es sollen nur Beihilfen gegeben werden da, wo die eigene Arbeitskraft nicht ausreicht zur Verbesserung der Produktionsverhältnisse; die eigene Arbeitskraft der Leute muß auf jeden Fall angespannt werden. Unter diesen Umständen werden weniger Mittel erforderlich sein, um ein großes Ziel zu erreichen, als bei einem reinen Unterstützungssystem. Es handelt sich hauptsächlich um die Durchführung einer besseren Bodenbewässerung, die Verbesserung der Betriebsmittel, die sich die kleinen Leute nicht selbst beschaffen können, und um die Ansiedlung von Versuchen, die die Kleinbäuerliche Bevölkerung ebenfalls nicht allein unternehmen kann.

Eines der bedeutendsten Mittel ist ferner die Bildung von Genossenschaften. Die erforderlichen Staatsmittel werden bei sachgemäßer, sparsamer Verwaltung nicht so hoch sein, wie man in der Kommission befürchtet. Diese Mittel werden auch nicht ein Tropfen auf den heißen Stein sein, sondern können zur dauernden Verbesserung der Verhältnisse beitragen. Der kleine Besitz im Westen kann zu Grunde gehen, wenn wir ihn nicht mit Staatsmitteln erhalten.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten.

Abg. Gerlich (L.): Wegen einiger schwerwiegender Bedenken halte ich eine Kommissionsberatung für nöthig. Ein Fehler des Gesetzes ist es, daß die Provinzen über seine Durchführung selbst beschließen können. Es kann kommen, wie bei den Landwirtschaftskammern, daß das Gesetz contro coeur in einer Provinz zur Anwendung kommt. Einzelne Kreise, für welche das Gesetz nicht paßt, müssen es ablehnen können. Ferner ist es nicht richtig, daß nicht nur für Seuchen, sondern auch für andere Krankheiten entschädigt werden soll. Wollen wir uns gegen die Seuchen schützen, so müssen wir an der Grenze anfangen und die eingeführten Schweine einer Quarantäne unterwerfen, natürlich auf Kosten der Importeure. (Zustimmung rechts.)

Ich bitte den Minister dringend um eine entsprechende Maßregel. Mein Hauptbedenken gegen das Gesetz ist: warum sollen die Schweinebesitzer die Entschädigungskosten allein aufbringen, warum soll nicht die Allgemeinheit diese Last tragen, warum nicht auch die Leute in den Städten, die gesunden Schinken essen wollen? Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die verstärkte Agrarkommission.

Abg. Camp (L.): Ohne eine Versicherung der Betheiligten gegen Verluste wird eine Bekämpfung der Seuchen nicht gut möglich sein. Dem Wunsche auf Ausdehnung der Versicherung auf andere Krankheiten als Seuchen, kann man die Berechtigung nicht absprechen, aber es fragt sich, ob die Art, wie die Regierungsvorlage dieses Ziel erreichen will, richtig ist. Die Regierung sollte durch die Landräthe die Bevölkerung auf den Werth der Versicherung aufmerksam machen lassen. Schon jetzt sind 80 pCt. des Schweinebestandes bei Privatunternehmungen versichert. Diese können durch dieses Gesetz leicht gefährdet werden, da selbst einzelne Kreise die Zwangsversicherung auf Grund dieses Gesetzes einführen können. Versicherungen für große Bezirke verringern allerdings das Risiko des Einzelnen, aber in großen Bezirken, zum Beispiel Pommern, giebt es weite Strecken Weideland, welche kein Interesse an dieser Versicherung haben, also auch nicht beitragen möchten. Eine Entschädigung der kleinen Schweinebesitzer ist noch mehr gerechtfertigt als die Entschädigung der reichen Weinbergbesitzer für Reblauschaden. Für weite verfeindete Gebiete muß auch einmal eine Entschädigung auf allgemeine Kosten gegeben werden. Im Kreise Jülichau ist eine Viehverversicherung mit Marxensystem eingeführt; nach diesem Muster können wir also ein zweites Abbegeß bekommen für 3 Millionen Versicherte. Auch die Kontrolle bei der Zwangsversicherung wird schwierig und lästig sein. Man sollte es bis zum 1. April 1898 den Kreisen überlassen, sich eine eigene freiwillige Versicherung zu schaffen, nach diesem Termin könnte dann eventuell eine Zwangsversicherung eintreten. Es liegen in der Materie so vielfältige Schwierigkeiten, daß ich mich dem Antrage auf Kommissionsberatung anschließe, damit die gesunden Gedanken der Vorlage in eine richtige Form gebracht werden.

Geheimrath v. Scherz-Thoh: Die Vorlage ist eingehend von allen Behörden und von landwirtschaftlichen Interessenten in den landwirtschaftlichen Vereinen geprüft worden. Aus der einstimmigen Annahme des Entwurfs im Herrenhause erhellt gleichfalls, daß ein Bedürfnis für dieses Gesetz vorhanden ist. Die Vorlage will über die Durchführung dieses Gesetzes die Provinzen selbst entscheiden lassen. Das Bestreben der Vorlage geht dahin, die Versicherung so einfach und billig wie möglich zu machen. Der Allgemeinheit können wir diese Kosten nicht auferlegen.

Abg. Schilling (L.) spricht sich für die Vorlage aus. Die Privatgesellschaften können diesem Zwecke nicht vollkommen genügen, weil sie wegen ihrer kleinen Bezirke große Prämien nehmen müssen. Die Provinz ist sehr wohl in der Lage, diese Versicherung zu übernehmen, dieselbe kann an die Feuerzettel oder die Unfallversicherung angeschlossen werden. Die Provinz kann damit aber nur Geschäfte machen, wenn nicht einzelne Kreise sich anschließen.

Geheimrath v. Scherz-Thoh giebt eine Uebersicht über die Maßregeln an den Grenzen gegen die Einschleppung von Seuchen.

Abg. Knebel (natl.) hält die Provinzen nicht für die geeigneten Träger dieser Versicherung, da ihre Bezirke viel zu groß sind und die Schweinekrankheiten in den einzelnen Theilen einer Provinz mit ganz verschiedener Stärke auftreten können. Die Kommission müsse daher noch prüfen, ob man die Versicherung

überhaupt den Provinzen übertragen solle. Die Allgemeinheit mit der Beitragspflicht zu belasten gehe nicht an, denn es handle sich hier nur um den Schaden innerhalb eines einzelnen Erwerbszweiges.

Abg. Lamprecht (L.) befürchtet von diesem Gesetz eine neue Belastung der Gemeindevorsteher mit allerlei Schreibern. Die Kosten müsse der Provinzialverband oder auch der Staat übernehmen, da die Landwirtschaft schon übergenug an Versicherungslosen zu tragen habe. Er sei überhaupt gegen die Zwangsversicherung. Die Schweinebesitzer werden hauptsächlich durch die Unreinlichkeit der Ställe bestraft, mit einer Kontrolle der Ställe würde man mehr erreichen können.

Die Vorlage wird an die am 7. Mitglieder zu verstärkende Agrarkommission überwiesen.

Der 46. Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1893/94 wird in einmaliger Beratung durch Kenntnisnahme erledigt.

Es folgt die Beratung von Petitionen.

Schluß gegen 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Petitionen.)

Parteinachrichten.

Agitation. Im Landgebiet des 7. schleswig-holsteinischen Reichstags-Wahlkreises wurde am Sonntag, den 31. März, in 15 000 Exemplaren ein Flugblatt verbreitet, in welchem der Reichstags-Abgeordnete **Regin** seinen Wählern Bericht über seine Thätigkeit erstattet, mit der Motivierung, daß es ihm in den wenigsten Orten auf dem Lande möglich ist, Versammlungen abzuhalten und so zu seinen Wählern zu sprechen, da durch behördliche und gegenwärtige Maßnahmen und Einschüchterungsversuche die Wirthe abgehalten werden, ihr Lokal herzugeben. Das Flugblatt schließt mit der Aufforderung an die Landbevölkerung, sich der Sozialdemokratie anzuschließen. Die Verbreitung ging glatt von statten und wurden die Genossen freundlich aufgenommen.

Zur Nachwahl im Kreise Lennep, Remscheid, Mettmann wird geschrieben: Jetzt hat nun auch der Kandidat des Sozialismus par excellence in öffentlicher Versammlung das Wort ergriffen und sich „seinen“ Wählern vorgestellt. Herr **Willing** in Wöhring, seines Zeichens Fabrikant und Landwirth, national-liberal und freisinnig, hat am Freitag Abend in Wälfath seine erste Vorstellung gegeben vor ca. 70-80 Fabrikanten und Fabrikantensohlen. Auf die Interpellation, ob eine Diskussion nach dem Vortrage gestattet sei, wurde erwidert, daß Arbeiter nicht zum Wort zugelassen würden, sondern nur Parteigenossen des Kandidaten selbst. In Cronenberg folgte dann die zweite Vorstellung. Dieser selbstbewußten Fabrikantenliqueur am Sonnabend Abend. Eine Anzahl Arbeiter war auch hier erschienen, um zu sehen und zu hören die Dinge, die da kommen sollten. Zu dieser Versammlung waren „sämmliche Wähler Cronenbergs“ eingeladen. Bei Eröffnung der Versammlung wurde den Erschienenen aber gleich erklärt: „Eine Diskussion giebt's nicht.“ Ein Arbeiter rief in seiner Entrüstung den Herren zu: „Ihr seid feige Mannesleuten.“ Die Herren lachten die Schmeichelei ruhig ein, wahscheinlich in dem stolzen Bewußtsein, daß sie dieselbe ehrlich verdient haben. — Am Wahltage werden die Arbeiter aber auf solches Treiben die richtige Antwort zu geben nicht verabsäumen.

Wahlstege in Altenburg. Die Wahl des Genossen **Reim** in den Altenburger Landtag ist nunmehr als gesichert anzusehen; er erlangte eine Mehrheit von etwa 100 Stimmen. Außerdem hat der Genosse **Schüler** mit 40 Stimmen Majorität gesiegt und **Gen. Kappeler** hat ebenfalls sehr gute Aussicht, seinen Gegner zu schlagen.

Die Vertrauensmänner des Wahlkreises Regensburg halten zu Ostern in Regensburg eine Konferenz ab.

Todtenliste der Partei. In Bremen starb der Parteigenosse **Hünede**; er wurde am Montag Morgen unter zahlreicher Betheiligung beerdigt. Am Grabe legte Genosse **Ebert** namens des sozialdemokratischen Vereins einen Kranz nieder, wobei er mit einigen ehrenden Worten des Verstorbenen gedachte. Möge dem dahingegangenen Genossen die Erde leicht sein!

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — In einer Versammlung zu **Gillinghofen** sollte der Genosse **Schröder**, Vorsitzender des Verbandes deutscher Bergleute, das Oberbergamt zu **Dortmund** beleidigt haben. Die beiden überwachenden Beamten jener Versammlung befanden, daß Schröder gesagt habe, auf dem Oberbergamte wanderten Bitten und Beschwerden in den Papierkorb, während drei Bergleute beschworen, daß Schröder das Gegenteil gesagt habe. Während der Staatsanwalt den Beamten Glauben schenkte und einen Monat Gefängnis beantragte, erachtete das Gericht die Sache nicht für aufgeklärt und erkannte auf Freisprechung.

Die Vorstandsmitglieder des Arbeitervereins für **Strehlen i. Schl.** waren angeklagt, das sächsische Vereinsgesetz verletzt zu haben, indem sie Änderungen der Vereinsmitglieder nicht innerhalb 3 Tagen der Polizei angemeldet hatten. Die Angeklagten mußten sämmtlich freigesprochen werden, da die Verjährung in allen Fällen eingetreten war. Der amtierende Richter konnte nicht umhin, sich über das Vorgehen der Polizei, welche seinerzeit bei den Arbeitern in den Arbeitsstellen nachgefragt hatte, ob dieser oder jener noch Mitglied des Vereins sei, mißbilligend zu äußern.

— Weil der Patriotenbund beleidigt haben sollte, wurde der Genosse **Kayen** in von der „**Seipz. Volksztg.**“ zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Seinem Antrage auf Erhebung der Widerklage gegen den Kläger, den Vorsitzenden des Patriotenbundes, der ihn durch eine Notiz in der „**Seipz. Ztg.**“ beleidigt hatte, wurde nicht stattgegeben.

— Auch Polizisten können unter Umständen dazu beitragen, die heutige ernste Zeit durch, wenn auch ungewollt, Romik zu erheitern. In einer Versammlung in **Rosenhelm**, in welcher **Grillenberger** neulich über die „**Umsturzvorlage**“ sprach, saßen die Versammelten an ungebedeckten Tischen, nur das Tischchen des Redners war mit einem Decken geziert. Das wärmte den beauftragenden Polizeibeamten, er sah sich in seiner Würde gekränkt und verlangte auch ein Decken. Der Wirth aber hatte kein Einsehen und verweigerte das gebettete Tischlein — die Katastrophe schien unvermeidlich. Da zeigte sich die Großmuth **Grillenberger's** in ihrer ganzen Glorie — er gab dem Polizeier sein Decken ab. Stolz und holdselig lächelnd, im Bewußtsein seiner geretteten Würde, saß nun der Uniformirte am gebetteten Tischlein, indeß **Grillo** auch ohne Decken die reaktionäre Umsturzgeschmäherei trefflich vermittelte.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Maler! Die Maler- und Anstreichergehilfen von **Dortmund** und in **Westfalen** ersuchen die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug der Maler nach dort ferngehalten werde, da sich die Maler- und Anstreichergehilfen zu einem ihnen voraussichtlich sehr günstigen Streik rüsten. Anträgen zu richten an **Harry Paulsius**, Zimmerstr. 19, 1. Et. Sämmtliche arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von **Gustav Sager**, Inhaber **Otto Schül**, in **Flensburg** ist wegen ausgebrochener Differenzen die Sperre verhängt. Die in demselben beschäftigten Arbeiter haben wegen Minderzahlung eines Kollegen die Arbeit niedergelegt. Da voraussichtlich auch hier Arbeiter für das betreffende Geschäft angeworben werden, wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen davor dringend zu warnen, und erwarten wir, daß dieselben unter keinen Umständen Arbeit

in **Flensburg** annehmen. Die Agitationskommission der **Schneider** und **Schneiderinnen**.

Der Streik der Weberinnen und Weber in der **Engl. Wollwaarenfabrik Sagan** ist beendet; seit Montag früh arbeiten wieder sämmtliche Ausständigen in der Fabrik. Es wurde eine, wenn auch geringe Lohnzulage bewilligt, auch sollen die Streiktagelöhne wegfallen. Am Sonntag referirte Genosse **John-Breslau** in einer Textilarbeiter-Versammlung und meldeten sich circa 100 Personen zum Beitritt zum deutschen Textilverband.

Die Kleinschiffer von **Rehin**, **Brandenburg**, **Lehmin** und **Umgegend** sind in den Streik eingetreten. Die Unternehmer versuchten, den schon knapp bemessenen Frachtlöhnen noch weiter zu verkürzen. Leider sind die Schiffer durch das lange Brachliegen im Winter nicht im Stande, materielle Opfer zu bringen. Das mußten die Kaufleute und Fabrikherren, deshalb wählten sie gerade die gegenwärtige Zeit. Erst zum kleinsten Theile sind die Schiffer organisiert, aber sie sind fest entschlossen, den Kampf durchzuführen. Materielle Hilfe thut sehr noth und appelliren die Schiffer an die übrige Arbeiterschaft, die Streikenden nach Kräften zu unterstützen. Sendungen wollen man richten an: **Schiffer Kleinschmidt**, **Berlin N., Bogenstr. 20, pt.**

An dem Uhrmacherstreik in **Grenchen** (**Solothurn**) sind etwa 1000 Arbeiter betheiligt. Die Fabrikanten haben einen Ring gebildet und haben es ohne Zweifel auf die Zerstörung der Organisation abgesehen. In einem Aufruf des Streikkomitees an die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz und des Auslandes, der uns zur Veröffentlichung zugeht, heißt es nach dem Bekanntgeben der Ursachen des Streiks zum Schluß:

Werthe Genossen! Durch den uns von dem Fabrikanten-thum ausgenützten Streik sind ca. 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Auslande. Der Geist der Streikenden ist ein muthiger und energischer. Soll aber der Anschlag der Fabrikanten nicht gelingen, soll die blühende Organisation der Uhrmacher in **Grenchen**, die Hochburg der schweizerischen Uhrmacher nicht ruinirt werden, bedarf es Opfer, große Opfer. Wir bitten deshalb die Arbeiterschaft der ganzen Schweiz und des Auslandes, ja wir appelliren an ihr Solidaritätsgefühl, an ihr Klassenbewußtsein, uns in diesem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit nicht im Stiche zu lassen und uns mit aller Kraft zu unterstützen.

Wenn die erforderlichen Geldmittel nicht ausbleiben und dieselben reichlich fließen, wird der Sieg unser sein. Dieser Sieg ist dann aber auch ein Sieg der gesamten Arbeiterschaft. Erste Hilfe, ist doppelte Hilfe! Gelder sind zu richten an: „**Streikkomitee**, **Sternen**, **Grenchen**.“ Die Beiträge werden in den Arbeiterblättern quittirt.

Werthe Genossen! Zeigt bei diesem Anlasse neuerdings, daß die Solidarität kein leerer Wahn ist, daß die Arbeiterschaft ihre Interessen zu wahren weiß.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund wird an den Pfingstfeiertagen eine außerordentliche Delegirten-Versammlung abhalten.

Der Genfer Dachdecker-Verein, welcher zur Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten ist, warnt Berufsgenossen auf allfällige Anfragen hin vor Zuzug.

Zum Streik der französischen Zündholzarbeiter wird uns aus **Paris** unterm 1. April geschrieben: Die Zündholz-Arbeiter von **Pantin** und **Aubervilliers** haben sich, wie dies ja übrigens voranzusehen war, durch die Erklärungen **Arbrot's** durchaus nicht zur Aufnahme der Arbeit bewegen lassen, sondern streiken ruhig weiter und sind fest entschlossen, nicht eher in die Fabrik zurück zu kehren, als bis ihre Forderungen erfüllt sind. Zur Stunde haben sich ihnen auch bereits die Arbeiter der **Zündholz-Manufakturen** von **Marville**, **Bogles**, **Saintines** und **Trelaz** angeschlossen, so daß der Streik nun ein allgemeiner ist. Um diesem Streik zu begegnen, hat die Regierung ihrerseits wieder — es geht doch nicht über den Patriotismus der Herrschenden — aus **Belgien** drei Waggons Zündhölzchen kommen lassen, was ungefähr 150 Kisten à 100 Kilogramm repräsentirt. Daraufhin haben nun die Streikenden beschlossen, an die Solidarität ihrer belgischen Kameraden zu appelliren und den Arbeitern der vier bedeutendsten belgischen Zündholzfabriken bereits diesbezügliche Schreiben zu gehen lassen. Der Kampf wird darum voraussichtlich zu einem sehr heftigen werden. Doch werden sich die Streikenden trotz aller Versuche, sie vom loyalen Wege abzubringen — haben doch politische-anarchistische Kräfte sie bereits zur Verübung von Gewaltthaten aufgefordert — zu keiner wie immer gearteten Ausschreitung hinreissen lassen. Ihre Parole ist: **Kaltblut**! und sie werden dies um so eher bis zum Schluß bewahren, als sie der Sympathie der öffentlichen Meinung und damit ihres endlichen Sieges sicher sind.

Zum englischen Schuhmacherstreik. Aus **London** wird gemeldet: Am Donnerstag, den 4. d. M., wird hier eine Konferenz der Arbeitgeber des Schuhmachergewerbes abgehalten werden zur Beratung über die Art, wie der Streik mit den Arbeitnehmern zu schlichten sei.

Deveschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Christiania, 3. April. Vor der heute erfolgten Abreise nach **Stockholm** hat der König dem Ministerpräsidenten **Stang** folgenden Schreiben übersandt: „Ich habe nach meiner Ankunft in **Christiania** ernstlich die dringenden und wiederholten Vorstellungen meiner norwegischen Minister, ihr Abschiedsgesuch zu bewilligen, in Erwägung gezogen. Allein ich kann den vom Staatsrath vorgeschlagenen Weg erneuter Verhandlung mit der Majorität des Stortings nicht einschlagen. Ich muß bestimmt festhalten, daß die Majorität meine hierfür aufgestellten Bedingungen schon ungewandte abgelehnt hat. Auch später ist nichts geschehen, was meine diesbezüglichen Ansichten ändern könnte. So lange die Majorität des Stortings ihre gegenwärtige Haltung nicht ändert, verbietet mir meine Stellung als König von **Norwegen** und König der **Union**, nochmals mich an diese Majorität zu wenden. Die Verfassung **Norwegens** kennt keine Forderung, daß der König gezwungen ist, als Minister nur Männer zu wählen, welche der Majorität des Stortings angehören oder ihre Partei-Ansichten theilen. Da ich trotz meiner ebrlichen Behebungen keine Möglichkeit erblicke, aus irgend eine andere Weise ein neues Kabinet zu erhalten, kann ich jetzt keine Entscheidung über die Abschiedsgesuche des Ministeriums treffen. Mein warmer Wunsch, die Unionsfragen ohne Zögern in einer für beide Reiche betriebendsten Weise zu ordnen, hat sich zu meiner großen Beforgnis nicht erfüllen lassen, weil meine norwegischen Rathgeber unter den gegenwärtigen Umständen eine sachliche Verhandlung mit **Schweden** für unmöglich halten.“

Belgrad, 3. April. Die Wahlverfügung **Christic's** scheint eine partielle Ministerkrise zu veranlassen.

Rom, 3. April. In **Montepulciano** (**Provinz Siena**) stürzte heute der südliche Theil der alten Festung ein. Mehrere Häuser wurden beschädigt und eines zerstört. Ein Kind kam dabei ums Leben, drei Personen wurden verwundet und zwei werden vermisst. Der Regen verhinndert die Aufräumungsarbeiten. Weitere Einwürfe werden befürchtet.

Brüssel, 3. April. Nach Schluß der heutigen Kammer-sitzung kam es in den Wandelgängen zu einem lebhaften Zwischenfall. Der katholische Deputirte **Helleputte** wandte sich an den sozialistischen Deputirten **Deussieux** und gebrauchte die Worte: „Betrachten Sie sich als geobreyt.“ Diese Worte riefen einen großen Arm hervor und es kam zwischen mehreren Deputirten zu Thätlichkeiten, so daß die Gendarmen einschreiten mußten. Verschiedene der Betheiligten haben sich gefordert.

Tokales.

Die Marcellaie des Christenthums von Dr. Krasser scheint dem Herrn Polizeipräsidenten Nichts desto weniger doch nicht so gefährlich erschienen zu sein, wie sein untergeordnetes Organ, die in ihrem regen Eifer für Religion und Ordnung am 29. März 2558 Exemplare „in vorläufige Verabreichung genommen“ hatten. Gestern wurden der Buchhandlung des „Vorwärts“ dieselben wieder ausgeliefert.

Die Arbeiter-Bildungsschule hat dieser Tage ihren Lehrplan für das Sommerhalbjahr veröffentlicht, aus dem wir als neu besonders die Einführung der Lese- und Schreibstunden hervorheben, für die ein außerordentlich reiches Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial des In- und Auslandes zur Verfügung steht. Der Besuch dieser Lese- und Schreibstunden ist jedem empfohlen, der sich über die politischen und sozialen Vorgänge in den verschiedenen Kulturländern unterrichten will. Bei genügender Theilnahme beabsichtigt die Arbeiter-Bildungsschule, die Lese- und Schreibstunden entsprechend weiter auszuweiten.

Eine nicht gerade rühmendwerthe Gewohnheit des Reichs-Verfassungsamtes bezug seiner verschiedenen Senate, die bereits vor Monaten die Kritik eines unserer Mitarbeiter herausgefordert hat und über deren Beseitigung derselbe später im „Vorwärts“ dankend quittieren dürfen zu können glaubte, scheint wieder in ihre alten Rechte eingeseht werden zu sollen. Gemeint ist die Geflogenheit, die vorhandenen völlig ausreichenden Beratungszimmer nicht zu benutzen und dem Publikum das zweifelhaftes Vergnügen zu gönnen, während der Beratung auf dem Korridor spazieren zu gehen, oder auch unter Umständen einen Tauerlauf nach und von dem Portaleinzimmer anzutreten, je nach der Dauer der Beratung. Unser Berichterstatter schreibt hierüber: Wird auch jetzt nicht wieder, wie vor der Notiz: „Mißstände im Reichs-Verfassungsamt“, mehr oder weniger gleichzeitig anwesenden Personen zugemuthet, um der Bequemlichkeit des Gerichts willen während der Beratung den Verhandlungssaal zu räumen, so doch dem einzelnen Gast. Darunter hat hauptsächlich der Zeitungs-Berichterstatter zu leiden, der beruflich gezwungen ist, einer ganzen Reihe von Terminen beizuwohnen. Er wird dadurch oft gehindert, die bei besonders verwickelten Prozessen oder bei zu schnell vorgetragenen Referat nothwendig werdenden Ergänzungen seiner Notizen nach beendeten Vorträge vorzunehmen und damit das Fundament für eine sachgemäße und objektive Berichterstattung zu schaffen, was einer indirekten Beschränkung der Oeffentlichkeit der Verhandlung gleichkommt. Aus diesen und noch anderen Gründen machte ich es mir zum Prinzip, während der Beratungen stets im Verhandlungszimmer zu verbleiben, sowohl, wenn ich allein anwesend war, wie auch, wenn der oder jener noch anwesende Vertreter einer Berufsgenossenschaft bei dem „Es wird berathen!“ eilig der Thür zustrebte. In fast allen Fällen zogen sich dann die Richter, wenn auch widerstrebend, in das Beratungszimmer zurück. Nur der ehemalige Berliner Polizeipräsident Jocher, jetzt Geh. Regierungsrath, dessen sich die Berliner Sozialdemokraten noch gut erinnern werden, bewies einmal seine Berufsberufung damit, daß er mich ersuchte, während der Beratung hinauszugehen. Am letzten Dienstag (2. April) jedoch wurde mir das Verbleiben im Verhandlungssaal auf eine viel eigenthümlichere Weise unmöglich gemacht. Nachdem der betreffende Senat mehrere Male sein Beratungszimmer in Anspruch genommen hatte, verkündete der Vorsitzende, Geh. Regierungsrath Graf, daß der Senat für die Beratungen die Oeffentlichkeit ausschließe. Das war wirklich so originell, daß ich es nicht der Oeffentlichkeit vorzunehmen vermochte. Es ist wohl angedacht, hieran die öffentliche Wille zu knüpfen, daß der Präsident des Reichs-Verfassungsamtes, Herr Dr. Bödiker, für die nöthige Direktive sorgen möge, um Zustände und Vorkommnisse der besprochenen Art endgültig zu beseitigen. Von demselben wird um so eher Abhilfe erwartet, als er erfahrungsgemäß öffentliche Mahnungen sein Ohr nicht verschließt. Möge er sich nicht beirren lassen durch das die kritisierte Gepflogenheit flügende, überaus freundliche Entgegenkommen mancher Vertreter von Berufsgenossenschaften, die in wahrer Gast die Thür des Verhandlungszimmers hinter sich zu schließen bestrebt sind, wenn die Beratung angelündigt ist. — Auf keinem der in Berlin domicilirten höheren und höchsten Gerichte findet man eine solche Abneigung gegen die Beratungen, wie auf dem Reichs-Verfassungsamt. Selbst das Ober-Verwaltungsgericht, in dem im Gegensatz zum Reichs-Verfassungsamt meist alte Herren, zum Theil Greise sitzen, wo ein bißchen Bequemlichkeit eher verständlich wäre, selbst dieses hält unter allen Umständen am Brauch des Zurückziehens für die Beratung fest.

Der „an Gewissenlosigkeit grenzende Leichtsin“ mancher Eltern, ihre Kinder unbeaufsichtigt in der Wohnung zurückzulassen, muß in kapitalistischen Blättern wieder einmal herhalten, um die Opfer der heutigen Weltordnung auf das erbärmlichste zu schmähen. Es wird da bezug genommen auf den gestrigen Polizeibericht, in welchem die Meldung steht, daß in der Wohnung eines Tischlers in der Kopenstraße, in welcher sich nur ein achtjähriger Knabe mit seiner zweijährigen Schwester befanden, vormittags verunmuthlich dadurch Feuer entstanden ist, daß der Knabe mit Streichhölzern spielte und den Kinderwagen, in dem das Mädchen lag, in Brand setzte. Das Mädchen habe dabei so schwere Brandwunden erlitten, daß es noch im Laufe des Tages gestorben sei.

Keinem kapitalistischen Blatte fällt es natürlich ein, zu erwähnen, daß in den meisten dieser Fälle nicht die „leichtsinige“ Mutter, sondern die Gesellschaft die einzig Schuldige ist, die Gesellschaft, welche die Mutter bei Strafe des Verhängens zwingt, ihre Lieben im Stich zu lassen und in der Fabrik unter Angst und Sorge ein paar elende Pfennige zu verdienen. Geschicht dann das Unvermeidliche, dann schließt sich die „Rechtsordnung“ der heutigen Gesellschaftsordnung an. Die unglückliche Mutter wird zu allem übrigen ins Gefängnis geworfen und die wahrhaft Schuldige, die Gesellschaft, welche sich in unmenschlicher Weise an den Unterdrückten und Ausgebeuteten vergeht, wird mit Umsturz-Paragrafen umgeben, damit sie gestraft werde gegen die Bestrebungen derer, welche die angeblich göttliche Weltordnung zu einer menschlichen machen wollen. Und die Vertreter der also geschichtenen Gesellschaftsordnung sehen ihrer Familie die Krone auf, indem sie diejenigen, welche die heutige schamlose Ausbeutung des Weibes befehligen und die Mutter ihrer Familie wiedergebend wollen, als Förderer der Familie bezeichnen. Zum Glück liegt die Sache so, daß die ehrenhaften Menschen sich von Tag zu Tag mehr schämen, eine solche Gesellschaftsordnung zu stützen.

Nach immer mehr Polizei! Infolge der Uebernahme des Nachwachses in den mit königlicher Polizeiverwaltung versehenen Städten auf den Staat sind in Berlin neue Stellen für 12 Leutenants, 12 Polizei-Anwärter, 60 Wachmeister und 1056 Schutzeute vorgesehen. Bis zum 1. Februar war der nächtliche Sicherheitsdienst an die Polizei in 9 Hauptmannschaften übertragen, für die 9 Leutenants, 9 Polizei-Anwärter, 45 Wach-

meister und 769 Schutzeute eingestellt sind. Noch zu übertragen bleibt der nächtliche Sicherheitsdienst in 3 Hauptmannschaften, in denen 3 Leutenants, 3 Polizei-Anwärter, 15 Wachmeister und 287 Schutzeute Verwendung finden werden.

Trotz so viel neuer Polizei fühlt sich der Staat nach dem eigenen Bekenntniß seiner Vertreter immer ärger „bedroht“. Das ist tief blickend, sagt Sabor.

In den vielen entsetzlichen Unglücksfällen im Betriebe der Stadtbahn wird uns aus Technikerkreisen geschrieben: Unfälle auf der Stadtbahn, wie sie in der Mittwoch-Rummer des „Vorwärts“ beklagt wurden, sind so häufig, weil in deren Betriebe ununterbrochen Geleisearbeiten erforderlich bleiben. Diese andauernden Ausbesserungen haben ihren Hauptgrund in den scharfen Kurven, welche langsam durchfahren werden und dadurch ungeheure Reibungswiderstände zu leisten haben. Um für den Reibungswiderstand zu geben von den Kräften, die hier wirken, wolle man sich vergegenwärtigen, daß die Räder auf die Räder der Eisenbahnwagen fest aufgelegt sind, alle Räder eines Wagens müssen also gleiche Umdrehungen machen. Beim Durchlaufen eines Schienenbogens haben aber die Räder auf der äußeren Schiene einen größeren Weg zurückzulegen, als die Räder der inneren Schiene, dadurch entstehen Reibungsverhältnisse, die sich im Rahmen einer Zeitungsnotiz nicht ausführlich erörtern lassen. Es genügt die Thatsache, daß unsere Stadtbahngleise an zu vielen Stellen in den Kurven verdeckt werden durch Häuser oder andere Hindernisse, daß zu scharfe Krümmungen nur mühsam die Geleise in Ordnung halten lassen und der jetzt schon starke Verkehr gründliche Ausbesserungen zu sehr erschwert. Abhilfe ist nur möglich durch Beseitigung der scharfen Krümmungen, das heißt durch Ankauf von Grundstücken, die ein besseres Geradenfahren jetzt beinhalten, namentlich auch das um die Ecke fahren mildern würden. Dazu gehören natürlich wieder Millionen, die wegen der Bahnarbeiter, ihrer Weine, Arme und Köpfe schwerlich werden gepumpt werden können. Der Stadtbahnverkehr kann bloß deshalb nicht gesteigert werden, weil es jetzt außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, die Geleise sicher fahrbar zu erhalten, wenn der Verkehr z. B. mit auf die Nacht sich ausdehnen wollte. Nachts müssen viele Arbeiten gemacht werden, die am Tage überhaupt nicht zu bewältigen sind. Ernste Abhilfe haben wir aber bestimmt zu erwarten, wenn Generale oder andere vornehme Herrschaften einmal von einem Unfall auf der Stadtbahn betroffen werden.

Nach unter den Barbieren von Vorklagen-Rummelsburg wird fleißig dafür agitiert, an Sonntagen um 2 Uhr den Schlag der Geschäfte eintreten zu lassen. Ein von sieben Barbieren dieser Ortschaften erlassener Aufruf bittet das Publikum, sie in diesem Bestreben zu unterstützen.

Die Passagiere, welche am 28. v. M. Zeugen des Eisenbahn-Unfalls waren, der dem Schlosser H. Fleischer, Gorkhoferstraße 44, passirte, werden gebeten, sich in seiner Wohnung zu melden.

Eine recht bedenkliche **Wismarverherrlichung** hat sich ein Lehrer Dr. Große in einer Festrede geleistet, die von ihm am 1. April in der 8. Realschule gehalten wurde. Dieser Herr, der das in gewissen Kreisen vielbegehrte Prädicat eines Reserve-Offiziers besitzt, hob u. a. verberlichend hervor, daß Wismar in den ersten drei Semestern seiner Studienzeit nicht weniger als 27 Duell siegreich bestanden hätte. Ein nettes Beispiel, das den auf Ordnung, Religion und Sitte eingeeinigten Schülern von ihrem Lehrer gegeben ist.

Also doch! Es wird berichtet: „In der Angelegenheit des Herrn Louis Casan haben die neuerdings angeordneten Erhebungen über die bei der Staatsanwaltschaft anfangs vergeblich vorgebrachte Strafanzeige nun doch zur Erhebung einer Anklage geführt. Die Angelegenheit, welche einigen Staub aufgewirbelt hat, wird daher in kurzer Zeit das Gericht beschäftigen.“ Dem Ordnungsmann Casan wäre kein Paar wegen seiner Verbrechen gekümmert worden, wenn der „Vorwärts“ nicht auch in diesem Falle die wahre Natur des Kampfes für Ordnung, Religion und Sitte aufgedeckt hätte.

Einen eigenartigen patriotischen Schwindel haben sich, wie uns sowohl aus Berlin, wie auch aus Charlottenburg berichtet wird, verschiedene Eigenthümer von leerstehenden Wohnungen am 1. April geleistet. Als besonders aufrichtige Verehrer des Millionärstüchters in Friedrichshagen händelten sie nämlich abends vor den Fenstern aller unbewohnten Etagen Lichter an, um so ihrem Hause den Schein besonderer Begeisterung zu geben. Leider war das Manöver zu durchsichtig, und die hellbeleuchteten, gordinelosen Fenster, hinter denen eine schreckliche Dede flirrte, sahen mehr als unheimlich aus und deuteten auf nichts anderes als auf den leeren Raum hin, der unter der Schädeldede des bismarckschwärmenden Philisterrums verborgen liegt.

Die Feldarmee, die ihr Hauptquartier nach dem Blücherplatz verlegt hat, „plant“, wie geheimnissvoll verkündet wird, etwas, worüber die Berliner schmunzeln sollen. Ihr Organ, der „Kriegsthr“, hält sich im übrigen in tiefes Schweigen. Einige Schlaumeier wollen wissen, daß ein großer Krieg, resp. Siegeszug nach Friedrichshagen arrangirt werden soll; angeblich will man dem Alten im Sachsenwalde eine Ehren-Kommandeurstelle antragen.

Wir verzeichnen diese Nachricht mit aller Reserve; die Wahrsagt dürfte übrigens interessant werden.

Der Hunger! Durch einen Sprung in die Spree suchte sich am Dienstag Abend gegen 7 Uhr der 20 Jahre alte Kaufmannslehrling Alexander Leuschner am Mühlenbamm zu tödten. Er wohnte Nothstr. 55 bei seiner Tante, hatte keine Stelle und keine Mittel. Man rettete ihn, und die Polizei brachte ihn mittels Droschke nach einem Krankenhaus.

Der Buchhalter Müller, der kürzlich von dem Architekten Wieden aus Eifersucht in der Krausenstraße einen Schuh in den Hals erhielt, während Wieden sich tödtete, ist aus der Klinik entlassen worden. Das Geschöpf sitzt noch im Dasei unweit des Kellertopfes.

In dem Vorfall im Thiergarten, bei dem die Kleider eines Selbstmörders, nachdem er sich erschossen, in Flammen aufgingen, wird bekannt, daß die Persönlichkeit des Todten inzwischen festgestellt worden ist. Es handelt sich um den 68 jährigen landwirthschaftlichen Inspektor E., welcher aus Trausnitz gebürtig ist und seit einiger Zeit hieselbst in der Wersstr. 18 in Schlafstube wohnte. Stellunglosigkeit und Mittellosigkeit sind anscheinend das Motiv zu dem Selbstmord gewesen.

Polizeibericht. Am 1. d. M. nachmittags gerieth in der Steinstraße ein fünfjähriger Knabe unter die Räder eines Geschäftswagens und wurde bedeutend verletzt. — Am 2. d. M. morgens wurde im Thiergarten bei den Zelten ein Mann mit einer Schußwunde in der Brust todt vorgefunden. Seine Kleidung war völlig verlohrt und ist wahrscheinlich durch den Schuß, den er sich selbst beigebracht hatte, in Brand gesetzt worden. — Nachmittags wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Treßdowstraße erhängt vorgefunden. — In der Kleinen

Hamburgerstraße wurde ein zweijähriger Knabe durch einen Arbeitswagen überfahren und an den Oberschenkeln schwer verletzt. — Abends sprang ein Kaufmann von der Mühlenbammbrücke in die Spree; er wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitée gebracht. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Witterungsüberblick vom 3. April 1895.

Stationen.	Barometer-stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) 40° N.
Swinemünde.	758	MS	2	bedeckt	1
Hamburg.	750	MS	1	Nebel	1
Berlin.	758	MS	3	Nebel	1
Biesbaden.	758	MS	1	bedeckt	7
München.	756	SS	2	wolkig	5
Wien.	755	SS	2	bedeckt	7
Saparanda.	749	OSO	2	bedeckt	-6
Petersburg.	757	SSW	1	Schnee	-0
Cord.	765	NW	3	heiter	4
Aberdin.	760	N	2	bedeckt	4
Paris.	758	NO	2	wolklos	4

Wetter-Prognose für Donnerstag, 4. April 1895.

Ziemlich trübes, kühles Wetter mit Niederschlägen und mäßigen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beifung.

Nicht interessant gestaltete sich die Verhandlung gegen unseren Parteigenossen Schriftsteller Julius Tark aus Berlin, der sich gestern wegen einer Gewerbe-Übertretung zu verantworten hatte. Im Mai 1893 fand in Schönholz ein Sommerfest des Vereins der „Freien Volksbühne“ statt. Der Verein hatte in seinem Interesse eine Bude errichtet, in welcher zu Gunsten des Vereins Nordhäuser und Zigarren verkauft wurden. Tark bekam daraufhin ein Strafmandat über 25 M. Dagegen verlangte dieser richterliche Entscheidung. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld führte in Abwesenheit des Angeklagten etwa folgendes aus: Das Amtsgericht ist zum Erlass eines Strafbefehls unzuständig, denn nach § 447 des Str.-G.-B. ist der Amtsrichter zum Erlass von Strafbefehlen in dem zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Sachen zuständig. Nach § 27 G.-G.-B. sind die Schöffengerichte nur für Uebertretungen, d. h. für Handlungen, welche mit Geldstrafe bis zu 150 M., und für Vergehen, welche mit höchstens 600 M. Geldstrafe bedroht sind, zulässig. Nach dem hier in diesem Falle angezogenen § 52 und § 70 des Gewerbe-Gesetzes verstoßt, wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht erfüllt, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe. Unter „Steuer“ ist in § 70 auch solche Steuer zu verstehen, zu welcher die einzelnen Betriebe der Klasse I verpflichtet sind. Diese Steuer beträgt aber nach § 9 des Gew.-St.-Gef. schon bei einem jährlichen Ertrage von 50 000 M., 524 Mark jährlich und steigt dann bei je 4800 M. höheren Beträge um je 48 M. jährlich. Die in § 70 des Gewerbe-Gesetzes angeordnete Geldstrafe des doppelten Betrages der einjährigen Steuer übersteigt also in ihrem Höchstbetrage bei weitem 600 M. d. h. die Grenze der Zuständigkeit des Schöffengerichts. Das Amtsgericht war daher zum Erlass des Strafbefehls nicht zuständig und das Schöffengericht zur Verhandlung über denselben nicht zuständig. Sollte das Gericht sich jedoch für zuständig halten, weil die in diesem Falle angeordnete Strafe von 20 M. (der doppelte Betrag der Schaffsteuer) für die Zuständigkeit maßgebend sei, es sich also um eine Uebertretung handle, so wird der Einwand der Verjährung der Strafverfolgung erhoben. Der Ausspruch ist bei dem Sommerfest in Schönholz im Mai 1893 erfolgt, die Anmeldung desselben hätte also nach § 52 des Gew.-St.-Gef. vorher oder wenigstens gleichzeitig erfolgen müssen. Die Uebertretung der Nichtanmeldung wurde also im Mai 1893 begangen und verjährt somit im August 1893. Die erste richterliche Handlung gegen den Angeklagten ist erst am 6. Februar 1895 durch den Erlass des Strafbefehls erfolgt. Ferner kann die Strafe gegen den Angeklagten nicht festgesetzt werden, weil die zuständige Veranlagungsbehörde keine Steuer festgesetzt hat, die Festsetzung der Steuer durch die zuständige Veranlagungsbehörde aber die Voraussetzung der Strafverfolgung ist. Nach § 17 des Gewerbe-Gesetzes erfolgt die Besteuerung in dem Bezirk, in welchem die Geschäftsleitung des Unternehmens ihren Sitz hat. Die Geschäftsleitung des Vereins „Freie Volksbühne“, um dessen Betrieb es sich hier handelt, ist aber nach den Statuten in Berlin. Die Festsetzung der Nachsteuer hätte demnach gemäß § 77 Gew.-St.-Gef. durch die für Berlin zuständige Regierung, d. h. die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, in Berlin erfolgen müssen. Sie erfolgte aber durch die unzuständige Regierung in Potsdam. Nach §§ 70 und 73 Abs. 5 Gew.-St.-Gef. kann als Strafe nur der doppelte Betrag der von der Regierung festgesetzten Jahressteuer auferlegt werden. Da hier 10 Mark von der Regierung als Jahressteuer festgesetzt sind, so könnte die Strafe höchstens nur 20 M., aber nicht wie der Strafbefehl lautet, 25 M. betragen. Ferner ist nur anmeldepflichtig, wer den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, und strafbar, wer diese Anmeldung unterläßt. Der Verein „Freie Volksbühne“, für den der Angeklagte haftbar gemacht wird, hat aber den Betrieb des Schauspielgewerbes nicht angefangen. Er hat freilich auf seinem Sommerfest in einer Bude für 25 M. Nordhäuser ausgesetzt, aber nicht gewerbsmäßig. Zum Begriff eines Gewerbes gehört eine, auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete Thätigkeit und die Wiederholung dieser Thätigkeit in einer Mehrzahl von Fällen. Eine Einzelhandlung kann, selbst wenn sie zum Zwecke des Erwerbes stattgefunden hat, die Annahme eines Gewerbebetriebes nur dann rechtfertigen, wenn daraus die Absicht, noch weitere ähnliche Handlungen vorzunehmen, gefolgt und festgestellt werden kann. Diese Grundfälle entsprechen einer konstanten Judikatur des Kammergerichts und des Reichsgerichts. Der Verkauf des Nordhäuser durch die „Freie Volksbühne“ war aber schon deshalb nicht ein auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete Thätigkeit, weil sie bei einer Vereins-, nicht bei einer öffentlichen Festlichkeit stattfand, die Käufer nicht das Publikum im allgemeinen, sondern Vereinsmitglieder waren, also auch wiederum der Verein. Wenn aber der Verein der Verkäufer und auch der Käufer ist, so kann unmöglich der Verkauf auf Erzielung eines Gewinnes gerichtet gewesen sein. Der Verein kann sich nicht an sich selbst bereichern. Daß das fragliche Fest ein Vereinsfest und nicht ein öffentliches war, zu dem jedermann Zutritt hatte, ist unbestritten. Daß auch thatsächlich kein Gewinn beabsichtigt war, ergibt sich daraus, daß der Angeklagte bei einer Vernehmung gesagt hat, der Nordhäuser ist zum Theil umsonst, zum Theil unter dem Selbstkostenpreise abgegeben worden. Noch weniger kann die Rede davon sein, daß der Verein „Freie Volksbühne“ fortgesetzt

Erstklassen zur Erzielung von Gewinnen verkauft habe. Der Zweck des Vereins ist die Darstellung und Verlesung von Zeitungsartikeln, von Wahrschneidungen, Dichtungen, nicht der Verkauf von Zeitungsartikeln. Er ist keine Erwerbsgesellschaft. Unter anderem führte der Rechtsanwalt Dr. Bergfeld eine sehr charakteristische Aeußerung des Regierungs-Assessors Streiter an, welche derselbe in der langen Vorunternehmung an seine vorgesehene Behörde schrieb, dieselbe lautet: „Die Freie Volkshilfe“ hat unzweifelhaft nicht den Charakter einer selbstthätigen Erwerbsgesellschaft, seine Tendenz gilt der Verbreitung sozialdemokratischer Ideen. Die Einnahmen, die sich der Verein neben den Beiträgen der Mitglieder durch Entree verschafft, sind von nebensächlicher Bedeutung, sie sind Mittel zu jenem Zweck, aber nicht Selbstzweck.“ Nach alledem kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Verein und der als Vorstandsmitglied habende Angeklagte nicht gewerbmäßig den Nordhäuser verkauft und sich dadurch im Sinne der Anklage schuldig gemacht hat. Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Verteidigers an und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Zu 1500 M. Geldstrafe ist gestern der bekannte Loos-Handler Karl Heine von hiesigen Landgericht I verurtheilt worden, weil er zwei Frauen ein Hamburger Lotterielos verkauft hatte.

Zu einer Gefängnisstrafe von acht Jahren wurde gestern von der ersten Strafkammer am Landgericht I der 17-jährige Kürschnergehilfe Gustav Arthur Großer verurtheilt, der, wie wir seinerzeit berichtet, in zwei Fällen Damen, mit denen er allein in einem Abteil zweiter Klasse der Stadtbahn saß, mit dem Revolver bedroht und sie dadurch veranlaßt hatte, ihm Geld zu geben.

Zu sechs Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust wurde der mehrfach vorbestrafte Bureauvorsteher Theodor Stabe gestern von der achten Strafkammer des Landgerichts I verurtheilt. Er hatte sich bei den Rechtsanwälten Dr. Salomon und Dr. Schwindt in etwa hundert Fällen der Unterschlagung schuldig gemacht.

Die Strafkammer in Posen verurtheilte am Samstag den Redakteur des polnischen Blattes „Goniec wielkopolski“, Stephan Sapperst wegen Verleumdung und Bedrohung der Mitglieder des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken, der Herren Kneemann, v. Hansemann und v. Tiedemann, zu drei Monaten Gefängnis. Es handelte sich um das vom Minister v. Köller in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Februar erwähnte Gedicht, das die Fuldigungsfahrten zum Fürsten Bismarck, sowie die Gründung des Vereins bespricht, und in dem es am Schluß heißt, die Herren sollten sich hüten, daß sie in ihren eigenen Häusern nicht gehängt würden.

Kunst und Wissenschaft.

Gerhart Hauptmann's „Weber“ sind nunmehr auch glücklich im Gebiete der freien Hansestadt Bremen verboten worden. Dem Ensemble des Bremerhavener Stadttheaters wurde die geplante Aufführung des gefährlichen Stückes von der zuständigen Bremer Behörde untersagt. O. Köller, wie weit erstreckt sich das Wirken dieses Geistes!

Veranstaltungen.

Der Wahlverein für den 4. Kreis hielt am 2. April im Lokal „Zum Freischütz“, Fruchtstr. 88a, eine nur mäßig besuchte Versammlung. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Schlosser Karl Müller in der üblichen Weise gelehrt. Stadtm. Tempel begrüßte den Berliner Hausknecht-Stat. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, in der Beschwerden über die Abrechnung von Dispositionskindern seitens mancher Gemeindeführer, die schnelle Verrückung der Kräfte auf den Gräbern der 48er Freiheitskämpfer, Uebergriffe einzelner Kommunalbeamten u. dergl. vorgebracht wurden. Genosse Tempel verwies in seinem Schlusswort auf die bekannten Verhandlungen in der Stadtratsversammlung bezüglich der Lieferung der Beirsmittel und rief, gegen Uebergriffe der Beamten sofort Beschwerde bei dem Vorsteher des betreffenden Ressorts anzubringen. Redner versprach auch in allem übrigen, daß die sozialdemokratischen Stadtvertreter die gekennzeichneten Uebelstände nicht im Auge behalten und bei geeigneter Zeit im „rothen Hause“ zur Vorfahrung bringen würden. — Zum Schluß erfolgte Klage gegen die Barbieren die Einführung der Sonntagsruhe dadurch zu erleichtern, daß jeder Genosse solche Barbiergehäfte gänzlich meiden, welche Sonntags von 2 Uhr ab noch geöffnet sind.

Die Vereinigung der Schmiede (Bismarck Nord) beauftragte in ihrer Sitzung am 24. März eine Kommission von drei Mitgliedern, um im Verein mit der Ortsverwaltung eine Beratung der Statuten vorzunehmen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest, die hierauf zur Verlesung gelangt, weist einen Ueberschuß von 13,90 M. auf. An Stelle des ausgeschiedenen Kassiers wurde das Mitglied Wimmer gewählt und Margenfeld zum Revisor. In einer eingehenden Besprechung gab ein Artikel des „Deutschen Blattes“ Anlaß, in welchem die Arbeiterfreundlichkeit in dem Bismarck'schen Etablissement geschildert wurde. Der Bevollmächtigte war in der Lage, dem gegenüber eine kleine Statistik bekannt zu geben über die Stundenlöhne in diesem Etablissement. Danach beträgt der Lohn pro Stunde bei den Hofsarbeitern 28 Pf., bei den Schmieden und Kesselschmieden 30 bis 34 Pf. Es wäre also nur bei einer 90 stündigen Arbeitszeit im günstigsten Falle möglich, einen Lohn von 30 M. pro Woche, wie in jenem Artikel behauptet war, zu verdienen.

Bildhauer. In der öffentlichen Versammlung vom 2. April behandelte der Abgeordnete G. Wurm das Thema „Kapital und Arbeit“ in fesselnder Rede. Eine Debatte fand nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag nicht statt. Die Wahl einer Kommission, die auf der Tagesordnung stand, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. An der Debatte über: Die dies-jährige Kaiserfeier, betheiligten sich G. Wurm, Dupont, Schneider und Winkler. Die Resolution des letzteren: Die Versammlung beschließt, die Kaiserfeier in dem von der Gewerkschaftskommission vorgeschlagenen Sinne vorzunehmen und überläßt weitere Schritte der Agitationskommission — wurde angenommen. Die Vormittagsversammlung wird man event. in Verbindung mit einer veränderten Branche (Studenten etc.) abhalten. Winkler empfahl die von dem Bauarbeiter-Kartell herausgegebene Broschüre, betreffend das Submissionswesen, und richtete das Ersuchen an die Anwesenden, die Karten der Ge-

werkschaftskommission mehr als es bisher geschehen ist zu berücksichtigen.

Verband deutscher Barbiers, Fleischer und Perrückenmacher Deutschlands (Verein Berlin). Sonntag, den 4. April, abends 10 Uhr, bei Ködlig, Neue Friedrichstr. 44: General-Versammlung. **Arbeiter-Musikanten-Verein „Berlin“.** Heute Abend 9 Uhr bei Ködlig, Neue Friedrichstr. 44: General-Versammlung. Neumann des Vorstandes.

Vermischtes.

So viel Lärm um einen — Depeschenfälscher. Der vorgestrichene Polizeibericht von Frankfurt a. M. meldet: Der Redakteur Viktor von der „Frankf. Ztg.“ hat den Schriftsteller Heinrich Reih heute Nacht auf der Straße mit einem Stockbecken am Kopfe schwer verletzt. Vorher hatte zwischen beiden ein Streit über die Bismarckfeier im Café Bauer stattgefunden. **Tafel ein zum Tode** Verurtheilter den Offenbarungseid leisten muß, gehört gewiß zu den Seltenheiten. Ein solcher Fall wird voraussichtlich am 29. d. M. in Altona eintreten. Der vom Schwurgericht wegen Knabenmordes Verurtheilte und Inhaftirte Breiter ist, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, von einem seiner Gläubiger auf den 29. d. M. zur Distanz dieses Sides vor das Amtsgericht vorgeladen.

Der Attentäter gegen das Genh-Denkmal in Osnabrück ist noch nicht entdeckt. Die Meldung des „Angarischen Korrespondenzbureau's“, daß die Persönlichkeit, welche das Attentat gegen das Genh-Denkmal verübt, verhaftet sei, ist nach dem offiziellen Telegraphen unrichtig; bisher ist niemand verhaftet worden.

Nach einer Meldung des „Wiener „Baterland“ aus Budapest ist das Attentat auf das Genh-Denkmal wahrscheinlich die That mehrerer Individuen. Wie bei zwei früher verhandelten Attentaten sollen wieder nationale Ultra die Thäter sein. Der Minister des Innern hat für die Entdeckung der Thäter eine größere Belohnung ausgeschrieben. — Schandervoll, höchst schandervoll!

Hochwasser in Posen. Die Warthe ist fortwährend im Steigen und hat bereits die Höhe von 4,70 Meter erreicht. Ein Theil der Unterstadt ist überschwemmt; der Verkehr wird dort theils durch Fußbrücken theils durch Rähne aufrecht erhalten. Die aus ihren Wohnungen infolge des Hochwassers vertriebenen Familien werden in der Cholera-Baracke am Centralbahnhof untergebracht. Man hofft, daß das Wasser heute Abend zum Sinken kommt. Von Pogorzelle wird bereits ein Fallen des Wasserstandes um 12 Zentimeter gemeldet.

Briefkasten der Redaktion.

Mit bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

M. G. Der uns freundlich übersandte Artikel kann leider nicht verwandt werden.

Sprengberg. Herr Dr. Pinn wohnt Berlin, Kommandantenstraße 29, 3 Tr.

Wilmersdorf. Eine besondere Veröffentlichung ist nicht angängig, da die Vollliste am 5. April erscheint.

Briefkasten der Expedition.

N. B. 5 M. erhalten.

Meinem hochverehrten Freunde, dem Schneidemeister Rudolph Schwinn, Kieferstr. 14—15 zu seinem 50-jährigen Schneidejubiläum ein dreifach donnersdes Hoch. **Georg Fiedler,** Zeitungspediteur u. Buchhändler, Am Ostbahnhof 3. Berlin, d. 4. 4. 95. 4695

Achtung, Verein der Former.

Am Sonntag, den 6. April, abends 9 Uhr, findet im **neuen Vereinslokal**, Hirschenstr. 21, die erste Versammlung statt.

Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, bittet der Vorstand um rege Theilnahme.

Alle Mitglieder, welche an diesem Abend nicht erscheinen können, werden ersucht, dem Kassier ihre Adresse umgehend per Karte mitzutheilen, da die Mitgliederliste unbedingt schnell ergänzt werden muß.

Der Vorstand. J. M.: M. b. M. e. e. F.

Moabit.

Den Genossen zur Nachricht, daß ich meine **Cigarrenfabrik** mit Detailverkauf von der Bremerstr. 58/59 nach der **Bruststr. 55a** verlegt habe. **Paul Böning.**

Steuerberufungen, 4526 Klagen, Eingaben aller Art im Reichsbureau, Stallschreiberstr. 43, 1 Tr.

Hosen, Anzüge, Paletots, nach Maß bestellt, nicht abgeholt, Hälfte Kostenpr. Münzstr. 4, Engel.

Spezial-Butterhandlungen von J. Maeding.

Erstes und größtes Geschäft der Markthalle 8 (Andreas-Strasse) Stand 115—116. 2. Geschäft: Krautstr. 52. 3. Geschäft: Strausbergerstrasse 4. 4. Geschäft: Memelerstrasse 52. 5. Geschäft: Domänenstr. 9.

Feine Tischbutter Pfd. 0,90—1,00 M. Dankbar feinsto 20461.

Tafelbutter Pfd. 1,10—1,20 M. Alle Sorten Käse zu äusserst billigen Preisen.

Frische Eier zum Borsenpreise. Ganz besonders empfehle ich zum bevorstehenden Fest:

Wirklich Bad- u. Kochbutter gute & Pfd. 80 und 90 Pf.

Korren-Hüte 1,25 M. Einsegnung-Hüte 85 Pf. neueste Façons verkauft das Fabrik-Comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 I.

Schankgeschäft krankheitshalber billig zu verk. Schmidt, Adalbertstr. 16.

Ein

Jeder soll es erfahren! Durch Verkauf auf Auktionen und von Konkursmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, als alle anderen Geschäfte! Ich verkaufe daher:

Hochseleg. Herr. Sommerpal. v. 9,75 M. an Damenmäntel, Jaquets u. Capes
Hochseleg. Herren-Anzüge „12,75 „ „
Hochseleg. Herren-Hosen „2,75 „ „
Feder- u. Arbeits-Hosen zu 2,55 „ „
Kellner-Jaquets u. Hosen v. 4,75 „ „
Herren-Jaquets und Westen in allen Größen, Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Taschengeld, Gewehre, Harmonikas, Betten, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen!

Gustav Lucke, Waarenhaus, Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Liqueur-Fabrik H. Fernitz,

SO., Falckensteinstrasse 19. empfiehlt zu dem bevorstehenden Feste: Fernitz'sche Magen-Tropfen à Liter 1,50 M., feinsten Ostindischer Ingber-Magen-Wein à Ltr. 2,00, sowie sammtl. Viquore eigener Fabrik. Engros-Verkauf von Rum, Cognac, Arac. Hauptniederlage des italienischen Nationalkellers. Außerdem Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, medien, Ungar- und portugies. Weine. H. Fernitz'sche Magentropfen sind das Beste für Verdauungsbeihilfe, auch in den Kolonialwaren-Geschäften erhältlich.

Oster-Eier, Konfekt und Pralinée

empfiehlt in grösster Auswahl **Franz Reinsch,** Bonbon- und Konfekt-Fabrik, Elsassstr. 22, Ecke Gartenstr.

Achtung! Bahnerfahr, auch Theilzahl, wöchentl. 1 Kart. Guckel, Bauscher Platz 2, Gieselerstr. 12.

Homöopath. Arzt Dr. Bösch, Vinkenstr. 143, 8—10, 5 bis 7. Sonntags 8—10 Uhr. 13751.

Ausverkauf von englischen Spottbillig. D. Meyerson, Vinkenstr. 7. Friedrichsberg, Jungstr. 46, mehrere Vorderwohnungen von 63 Zhr. an sofort. 277b

2 Stuben, Küche, Hof part. 300 M., 1 Werkst. im Keller 150 M. Kurfürstenstr. 43 sofort zu vermieten.

Theaterstücke zur Mai-Feier.

Neu erschlossen:
D. welche Lust Soldat zu sein. Lebensb. m. Gef. in 3 Akte, und Schlußtableau „Wilderfrieden“. Preis 40 Pf. Porto 3 Pf. (14 Bücher mit Porto 4,70.)

Um schnöden Mammon. Schauspiel in 3 Akten von F. Rensch. Preis 40 Pf. Porto 3 Pf. (10 Bücher mit Porto 3,60.)

Ein 1. Mai auf dem Lande. Maffenspiel in 1 Akt von F. R. Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. (8 Bücher mit Porto 85 Pf.)

Ein verlorener Sohn. Bild aus dem Arbeiterleben in 1 Akt. Preis 30 Pf. Porto 3 Pf. (6 Bücher mit Porto 1,60.)

Sämmtliche Stücke bereits mit großem Erfolg aufgeführt.

Anfang Mai erscheint:
Ein Spitzel in der Klemme.

Zeitbild in 1 Akt von B. Strzelewicz. Bereits vom Verfasser in Hannover, Magdeburg, Gera, Alsfeld, Eiden, Saalfeld, Mathemau u. s. w. mit durchschlagendem Erfolg zur Aufführung gebracht. Katalog gratis. Ansichtsanz. bereitw. Briefmarken werden in Zahlung genommen. 4655

A. Hoffmann's Verlag, Berlin O 27, Krautstr. 38a.

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außerordentlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Kuchbaum- u. Mahagoni-Einzelstühle und Vertikals 30 M., einfache 18 M., Sophas, Bettstellen mit Matratzen 20 M., Nachtschalen, Stuhlschrauben, Kommoden 12 M., Stühle 8 M., Sophas 6 M., Säulen- u. Trumeaux 65 M., Kuchgarnitur 60 u. 100 M., Muschelschalen 40 M., Bänke 80 M., Buffets, Silberkränze, Herren- u. Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder- u. Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis 1. Mai kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt. 16848

Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Achtung! V. Wahlkreis! Achtung!

Grosse öffentliche Partei-Versammlung am Donnerstag, den 4. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, im **Schützenhaus, Linienstr. 5.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur diesjährigen Kaiserfeier. 4. Verschiedenes. 282/12

6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 4. April, abends 8 Uhr, in **Gründel's Restaurant, Brunnenstr. 188:** **Oeffentliche Volksversammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Welche Aufgaben stellt an uns die Gegenwart und die Zukunft? Referent: Genosse Antrick. 2. Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Vertrauensperson.** 287/15

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, in **Wilke's Lokal, Andreas-Strasse No. 26:** **General-Versammlung**

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend. **Tages-Ordnung:** 1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung des Kassiers. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheit. Wir ersuchen die Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. 186/18 **Der Vorstand.**

Achtung! Decateure! Achtung!

Heute, Donnerstag, den 4. April, abends 8 1/2 Uhr, im **Lokale von Wiencecke, Alte Jakobstrasse No. 83:** **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag des Genossen A. Hoffmann. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 58/5 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet **Der Einberuher.**

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Fabrik C. Raetsch,

Elg. Tischler- u. Tapezirer-Werkstätten. Billige Preise. Mehrjähr. Garantie. **LINOLEUM-RESTE,** Wachstuchreste, Gummitischdecken, auch feiner, sehr billig, sehr billig. Gruner Weg 102.

Kuchbaum-Möbel

verf. schleunigst Kleiderschrank, Wäsche-schrank, Spiegel 19, Ausziehtisch, Sophas 9, Delgemälde, prachtvolle Kühle 4,50, Bettgestelle 12, Plüschgarnitur, Schlagegarnitur, Teppiche, Gardinen (vorbilg. Landwehrstr. 5/6, L. Käse Alexanderplatz).

Teppich-Reste,

Teppiche aller Größen zu Fabrikpreisen. Weinbergweg 11 b part. Alb. Lena.

Die Mischhandlung von L. Brachvogel

empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihre als ganz vorzüglich bekannten Wehle. **Möbel,** gebraucht, kauft Möbel-Handlung Hofenthaler-Strasse 13.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 4. April.
Opernhaus. Die verkaufte Braut.
Schauspielhaus. See. Dummes Zeug wird hier getrieben.
Deutsches Theater. Pastor Brose.
Festung-Theater. Die beiden Klingeburg. Vorher: Die Furcht vor der Freude.
Berliner Theater. Der Hengstfessel.
Quintus Horatius Flaccus.
Residenz-Theater. Bernand's Ehekontrakt.
Neues Theater. Die Schlange. Die unehelichen. Ein Musterhafte.
Schiller-Theater. Die Karolinger.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Obersteiger.
Theater unter den Linden. Rund um Wien. Dorothée.
Central-Theater. Unsere Rentiers.
Adolph Ernst-Theater. Madame Suzette.
Stellenhalle-Theater. Alles mobil.
Alexander-Platz-Theater. Durchgegangene Weiber. Alle fünf Barrisons.
National-Theater. Die lebende Brücke.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Donnerstag, 4. April, abends 8 Uhr: Die Karolinger.
Freitag, den 5. April, abends 8 Uhr: Die Karolinger.
Sonntag, 6. April, abends 8 Uhr: Die Karolinger.
Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr: Die Journalisten. — Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.

Parodie-Theater

Oranien-Strasse 52 (am Reichpl.).
Zum 67. Male:
Madame Sans-Gêne.
Die Weber.
Heimath.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Kaufmann's Variété.

Täglich ausverkauft!
Durchschlagender Erfolg des brillanten neuen April-Programms.
Übermalige Prolongation

Naucke's.

Jeden Abend gr. Lacherfolg.

Die Kneipgenies

Barlesque mit Gesang und Tanz von
Emil Naucke & Arth. Fränkel.
Fribolin: Emil Naucke.
Schnorps: Arthur Fränkel.
August: Pedro Hansen.
Anfang präzis 7 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater

Madame Suzette.
Bauderville-Posse in 3 Akten von Odobonneau.
Musik von Edmond Audran. (Novität.)
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

27

Gitanos

(andalusische Sänger, Tänzer u. Tänzerinnen)
Vorstellung um 4, 5, 6, 7, 8 u. 9 Uhr.

Central-Theater

Alte Jakobstrasse Nr. 30.
Emil Thomas u. G.
Novität! Zum 48. Male: Novität!
Unsere Rentiers.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Wilhelm Mannstadt und Julius Freund.
Musik von Julius Hindesbofer.
In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.
Anfang 7 1/2 Uhr.

National-Theater.

Große Frankfurterstrasse 182.
Direktion: Max Samst.
Sensationelle Novität!
Singspiel der amerikanischen Gesellschaft
William Calder
Die lebende Brücke.
Großes Sensationschauspiel mit Musik in 4 Akten (11 Bildern), nach dem Englischen von Sutton Kane, überf. von H. Schwab. Dirigent: Adolph Wiedegock.
Elektr. Beleuchtungseffekte v. Satowsky.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!
Die Miesen des dunkeln Erdheils:
Die Dinka.
40 Männer, Frauen u. Kinder.
Das schockige Mädchen Marietta.
„Präsident Faure.“

Feen-Palast

Gurgstr. 22, neben der Börse.

Durchweg neues Programm

18

Bravour-Nummern!

Grossart. Ueberraschungen.

Kommen! Sehen!

Hören! Staunen!

Vorher wird nichts verrathen.

Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr.

Sonntags: Konzert 6 1/2 Uhr.

Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Unter den Linden 21.

Einzig in seiner Art.

Heute

zum

206.

Male.

Magie.

Preise: 3, 2 und 1 M. Sitzplatz.

Jeden Sonntag und Feiertag nachmittags 4 Uhr:

Familien-Vorstellung

zu halben Preisen.

„Sanssouci“

Kottbuserstrasse 4a.

Donnerstag, den 4. April:

Abschieds-Soirée der

Stettiner

Sänger

(Meissel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schröder.)

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)

Restaurations, Stehbierhalle sofort

billig zu verk. Alte Schönhauserstr. 43.

Weissensee.

Große öffentliche Volksversammlung.

Freitag, den 5. April 1895, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale von Broß, Langhausstrasse Nr. 106.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des 1. Mai in diesem Jahre und wie feiern wir denselben? Referent: Genosse F. Hansen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
59/3 Der Vertrauensmann.

Versicherungsbeamter: Wenn Sie täglich einige Gläschen

Halb und Halb

trinken, so zahlen Sie nur die halbe Versicherungsprämie.



Gardinen-Fabrik

aus Plauen in Sachsen, Berlin O., 80 Gruner Weg 80

Eintritt vom 1. April (zweisch. Andreas u. Koppenstr.).

Einziges seit 26 Jahr. bestehendes Gardinen-Spezial-

Geschäft, offeriert zum bewundernden Wohnungs-

wechsel und Osterfest als Spezialität

Engl. Tüll-Gardinen, 2 Seiten Band-

schon von 40 Pf. an bis zu den elegantesten. Ferner

schöne Schweizer Tüll-Gardinen, Mull- mit

Tüll-Gardinen, Spachtel, imit. Handarbeit u.

Congress-Gardinen, Sopha-, Tisch-, Kommoden-, Bett- u. Stepp-

decken, Rouleauxhanten-Stoffe, Stores in größter Auswahl.

2000 Gardinen-Reste zu 1-4 Pfennig passend, unter Selbstkostenpreis.

Neuheiten treffen täglich ein. Alles eigenes Fabrikat.

Beste Omnibus-, Pferde- und Stadtbahn-Verbindung.

Herrenstiefel M. 5,-; Damenstiefel M. 3,90.

E. W. Hagel, Simeonstr. 2 u. Prinzenstr. 67, Ecke Dresdenstrasse.

Wer

seinen Bedarf zu wirklich billigen Preisen decken will, besuche das

Grösste Spezial-Reste-Geschäft

von

Samson & Co., Berlin S.,

I. Etage. Alte Jakobstr. 73, Ecke Dresdenerstrasse, I. Etage.

Wir offeriren, soweit der Vorrath reicht:

Cattun, Pr. Qualität pr. Meter von 10 Pf. an.

Engl. Crêpons in den neuesten Mustern „ „ 25 „ „

Mousseline de laine „ „ 40 „ „

Strassen-Kleider die ganze Mode „ 150 „ „

Samson & Co., Berlin S.,

I. Etage. Alte Jakobstr. 73, Ecke Dresdenerstrasse, I. Etage.

Bock-Bräuerei

Tempelhofer Berg.

57. Bod-Saison.

Täglich:

Militär-Konzert.

Anfang 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr.

Bereinszimmer mit Piano. Simeonstr. 23, 21a.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weisk., Gairisch Bier und ex. Speise-Geschäft. Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendbisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen.
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123.

Heute

frische Wurst,

wozu freundlichst einladet

Gustav Tempel,

Gr. Frankfurterstr. 16,

gegenüber dem National-Theater.

Arbeitsmarkt.

Möbelpolierer!

Wegen Differenzen ist der Zugang von Polirern bei Präfel, Admiralstr. 7, bis auf weiteres fernzuhalten.
201/20 Die Kommission.

Ueber die Buchbindelei von

J. P. Hamann, Benthstr. 5,

ist infolge der unstilligen Handlungen des Inhabers die Sperre verhängt.

Zugang ist fernzuhalten. 78/2

Der Vertrauensmann.

Achtung, Tischler!

Die Kollegen der Werkstatt von

Debowski, Blumenstr. 38,

haben wegen außerordentlich niedriger

Preise die Arbeit niedergelegt. Wir er-

suchen die Kollegen, dies zu beachten.

Die Werkstatt - Kontroll-

kommission des Deutschen

Holzarbeiter-Verbandes.

Eine alte deutsche Feuer-Versiche-

rungs-Gesellschaft sucht für Berlin und

Vororte thätige Haupt u. Spezial-

Agenten unter sehr günst. Bedingungen.

Off. unter P. 2. nimmt die Exped.

d. Bl. entgegen. 4496

Tüchtige Heisenhauer verlangt

464b Wiegandstr. 68/69.

Modellstischler verl. Chausseestr. 68/69.

Gefelle auf gute Bettstellen bei

R. Artus, Wildenowstr. 5. 4706b

Behrlinge für Vergolderei verlangt

Heinrich, Kastanien-Allee 54.

Außerbesserin wünscht Besch. Reichen-

bergerstr. 102, Ogb. 4 Tr. 301W

Waarenhaus Sigm. Simonsohn, Oranienstrasse 166, 2. Haus vom Oranienplatz.

Teppiche, Gardinen u. Gardinenreste, Portièren, Tischdecken außergewöhnlich billig.

Moderne Strohhüte 38 Pf., weiße Damenhemden 66 Pf., Damen-Blousen 93 Pf.

Bekanntmachung. Orts-Krankenkasse des Töpfer-Gewerbes zu Berlin.

Freitag, den 5. April, abends 6 Uhr
General-Versammlung
der Mitglieder (Arbeitnehmer) im Lokale
des Herrn Buske, Grenadierstr. 33.
Tages-Ordnung:
1. Erziehung der Delegierten.
(42 Arbeitnehmer).
2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Freitag, den 5. April, abends 8 Uhr:
**Ordentliche
General-Versammlung**
der Delegierten (Arbeitgeber u. Arbeit-
nehmer) im Lokale des Hrn. Buske,
Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung:
1. Jahres-Rassenbericht und Bericht
der Revisoren pro 1894.
2. Bericht des Vorstandes über seine
Thätigkeit.
3. Abänderung des § 29 des ersten
Nachtrages zum Statut.
4. Erziehung des Vorstandes. (Zwei
Arbeitnehmer).
5. Beschlußfassung über den Vertrag
mit d. Verein d. freigenannten Kassenärzte.
6. Beschlußfassung über den Beitritt
zu einem Verbande gemäß § 46 des
Kranken-Versicherungsgesetzes.
7. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Zahlreiches u. pünktliches Erscheinen
ist notwendig.
245/1 Der Vorstand.

Möbel- Kaufgelegenheit

bietet sich Brautleuten etc. im Möbel-
speicher, 17218
Rosenthaler - Strasse 13, 1.
Dahelst stehen täglich zum Verkauf:
neue gebogene Möbel zu außergewöhn-
lich billigen Preisen, gebrauchte und
verliehen gewesene Möbel zu wahr-
haften Spottpreisen. Theilzahlung ge-
stattet. Kleiderschränke 15, Küchen-
spinde 3, Kuchenschrank 12, Sopha 15,
Bettstellen mit Matratzen 18 Mark,
Kleiderschränke, Vertikows 30,
Stühle 3, Kuchenschrank 40, Tru-
meaus 65, Paneele 75, Tisch-
garnituren 60 Mark. Herren-Schrei-
bschreibtische, Schreibtische, Buffets,
Konsolentische, Spiegel, alles staunend billig.
Gekaufte Möbel können auf meinem
Lagerspeicher bis April kostenfrei
lagern und werden durch eigene Ge-
spanne transportiert und aufgestellt.

**Widdergeheils - Aktien und
Jordans, kleine Markstraße 28.**

Warne jeden hiermit, meiner Frau
Emma Martines vermittelte Hofe geb.
Schonert etwas zu borgen, da ich für
nichts aufkomme. (4436)
H. Martines, Reichenbergerstr. 54 1.

Kinderwagen größt. Lager,
auch Theilzahlung, bei
Holze, Oranienstr. 3.

Musikinstrumente spottbillig verk. In-
validenstr. 157, II 1.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher
Neue Königsstr. 59, vorn I., sollen über
100 Wirthschaftseinrichtungen, kurze
Zeit vertriehen gewesene u. neue Möbel
spottbillig verkauft werden. Ganze
Einrichtungen 100, 150, 200—1000 Mk.
Theilzahlung gestattet. Beamten ohne
Anzahlung. Kleiderschränke 15, Küchen-
spinde, Kommoden 12, Sopha 15 Mk.,
Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen
18, Kleiderschränke 30, Stühle
3 Mark, hochfeine Kuchenschrank 40,
Kleiderschränke 60 Mark, Herren-
schreibtische, Damenschreibtische 30,
Cylindertische, Schreibtische 15
Mark, Garderobenschränke, Paneele
75, Buffets, Trumeaus 65 Mk.,
Bettstellen, Konsolentische, alles spott-
billig. Auch einzelne Gegenstände
werden zu Engrospreisen verkauft.
Empfehle allen Herrschaften, mein
größtes Möbellager Berlin zu be-
sichtigen u. sich von den staunend billigen
Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel
können bis April kostenfrei stehen
bleiben und werden durch eigene Ge-
spanne transportiert und aufgestellt.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet & Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mk. 5.50.
Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Dessertwein, süß, Fl. 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche Mk. 1.—.
Echt Stonsdorfer Likör,
à Str. 1.20, 5 Str. 5.50, 10 Str. 10.—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90.—.
Echten alten Nordhäuser Br. Mk. 1.10, 5 Liter à Mk. 0.90.
Berliner Getreide-Rum Mk. 1.10, 5 Liter à Mk. 0.90.
Simmer, Risch, Johannisbeerwein, 5 Liter, Str. 1.30.
Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche Mk. 2.10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., 81, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Hiermit geben wir den Parteigenossen folgende Lokale bekannt, in denen von jetzt ab nur Beiträge erhoben
werden. Wir ersuchen daher die Parteigenossen, sich die angegebenen Lokale und den Tag, an welchem die
Kassierung stattfindet, genau merken zu wollen.

Schönhauser Vorstadt:

426. Bezirk. Jeden Freitag nach dem 1. bei Matthes, Saarbrückerstr. 31.
427. " " Montag nach dem 1. bei Blume, Prenzlauer Allee 13.
428. " " Freitag nach dem 1. bei Matthes, Saarbrückerstr. 31.
429. " " Montag nach dem 1. bei Blume, Prenzlauer Allee 13.
430. " " Montag vor dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
431. " " Freitag nach dem 1. bei Matthes, Saarbrückerstr. 31.
432. " " Freitag nach dem 1. bei Matthes, Angermünderstr. 12.
433. " " Montag vor dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
434. " " Montag vor dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
435. " " Montag vor dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
436. " " Montag nach dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
437. " " Montag nach dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
438. " " Freitag nach dem 1. bei Matthes, Saarbrückerstr. 31.
439. " " Mittwoch nach dem 1. bei Dugler, Fehrbellinerstr. 81.
440. " " Montag vor dem 15. bei Beise, Tempelinerstr. 7.
441. " " Montag nach dem 15. bei Brück, Voßtr. 41.
442. " " Montag nach dem 15. bei Brück, Voßtr. 41.
443. " " 1. Freitag im Monat bei Brück, Voßtr. 41.
444. " " 2. Freitag im Monat bei Brück, Voßtr. 41.
445. " " 1. Donnerstag im Monat bei Schmidt, Treßdowstr. 24.
446. " " 2. Donnerstag im Monat bei Schmidt, Treßdowstr. 24.
447. " " 2. Montag im Monat bei Rose, Weidenburgerstr. 18.
448. " " 2. Montag im Monat bei Rose, Weidenburgerstr. 18.
449. " " 2. Montag nach dem 1. bei Schmidt, Böttcherstr. 19.
450. " " Montag nach dem 1. bei Buchholz, Böttcherstr. 19.
451. " " 1. Montag im Monat bei Balter, Nollstr. 13.
452. " " Mittwoch nach dem 1. bei Kamrad, Treßdowstr. 40.
453. " " Montag nach dem 15. bei Gröbner, Franzstr. 12.
454. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
455. " " 1. Sonnabend im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
456. " " Sonnabend nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
457. " " Sonntag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
458. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
459. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
460. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
461. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
462. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
463. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
464. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
465. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
466. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
467. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
468. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
469. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
470. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
471. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
472. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
473. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
474. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
475. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
476. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
477. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
478. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
479. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
480. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
481. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
482. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
483. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
484. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
485. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
486. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Carl Mars.

Rosenthaler Vorstadt:

443. Bezirk. Jeden Freitag nach dem 1. bei Brück, Voßtr. 41.
444. " " Freitag nach dem 1. bei Brück, Voßtr. 41.
445. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
446. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
447. " " Sonntag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
448. " " Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
449. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
450. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
451. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
452. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
453. " " 2. Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
454. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
455. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
456. " " Freitag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
457. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
458. " " Donnerstag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
459. " " letzten Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
460. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
461. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
462. " " Sonntag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
463. " " Mittwoch nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
464. " " 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
465. " " Freitag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
466. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
467. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
468. " " Freitag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
469. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
470. " " Donnerstag vor dem 25. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
471. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
472. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
473. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
474. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
475. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
476. " " Mittwoch nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
477. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
478. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
479. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
480. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
481. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
482. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
483. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
484. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
485. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
486. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Otto Naether.

Oranienburger Vorstadt:

513. Bezirk. Jeden Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
514. " " 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
515. " " 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
516. " " 2. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
517. " " 2. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
518. " " 2. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
519. " " 2. Sonntag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
520. " " 2. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
521. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
522. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
523. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
524. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
525. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
526. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
527. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
528. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
529. " " Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
530. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
531. " " Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
532. " " Donnerstag nach dem 15. event. am 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Otto Naether.

533. Bezirk. Jeden Donnerstag nach dem 15. event. am 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
534. " " Donnerstag nach dem 15. event. am 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
535. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
536. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
537. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
538. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
539. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
540. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Eugen Ernst.

Wedding:

541. Bezirk. Jeden 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
542. " " 4. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
543. " " 4. Freitag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
544. " " 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
545. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
546. " " 2. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
547. " " 1. Freitag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
548. " " 1. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
549. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
550. " " 2. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
551. " " 1. Sonntag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
552. " " 3. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
553. " " 1. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
554. " " 1. Mittwoch im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
555. " " 3. Dienstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
556. " " 3. Dienstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
557. " " 4. Dienstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
558. " " 2. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
559. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
560. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
561. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
562. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
563. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
564. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
565. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
566. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
567. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
568. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
569. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
570. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
571. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
572. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
573. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
574. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
575. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
576. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
577. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
578. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
579. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
580. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
581. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
582. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
583. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
584. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
585. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
586. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
587. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
588. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
589. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
590. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
591. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
592. " " 1. Montag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Eugen Ernst.

Gesundbrunnen:

493. Bezirk. Jeden Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
494. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
495. " " Freitag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
496. " " Donnerstag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
497. " " Freitag nach dem 1. u. Sonntag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
498. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
499. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
500. " " Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
501. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
502. " " Donnerstag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
503. " " 2. Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
504. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
505. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
506. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
507. " " Montag nach dem 1. u. 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
508. " " 3. Donnerstag im Monat bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
509. " " Freitag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
510. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
511. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
512. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
513. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
514. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
515. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
516. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
517. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
518. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
519. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
520. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
521. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
522. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
523. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
524. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
525. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
526. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
527. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
528. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
529. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
530. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
531. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
532. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: W. Brinkmann, Pringen-Allee 67, 2. Et.
Abtheilungsführer: Paul Haferland, Bismarckstr. 87.
Jahreskarten nur für Aufnahmen W. Wolfram, Pringen-Allee 21,
Gust. Herrmann, Puttbusserstr. 45.

Moabit:

557. Bezirk. Jeden Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
558. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
559. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
560. " " 2. Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
561. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
562. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
563. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
564. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
565. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
566. " " 3. Sonnabend nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
567. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
568. " " 1. u. 2. Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
569. " " Donnerstag vor dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
570. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
571. " " Dienstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
572. " " Dienstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
573. " " Donnerstag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
574. " " 2. Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
575. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
576. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
577. " " 3. Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
578. " " 2. Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
579. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
580. " " 2. Dienstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
581. " " Donnerstag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
582. " " Montag nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
583. " " 2. Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
584. " " 2. Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
585. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
586. " " 2. Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
587. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
588. " " Montag nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
589. " " Mittwoch nach dem 15. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
590. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
591. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
592. " " Mittwoch nach dem 1. bei Büchel, Hochmeisterstr. 18.
Abtheilungsführer: Renner.

Zahn-Klinik. Preise
event.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Mehl Backzuthaten
— liefert in anerkannt vor-
züglicher Güte jetzt ganz besond. preisw.
P. Herrguth,
Berlin, Mollatstr. 180 (Weddingplatz).
Wiederverk. besond. Vorzugspreise.
Kinder-Wagen, Reiselörbe
Fabrikpreise, auch Theilzahlung.
G. F. Herrmann,
Gnisenaustrasse No. 112.

Künstl.Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1.50 M. Rep.
sof. Theilz. Zahnarzt **Wolff**, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Von der Geschichte des Sozialismus erschien schon
der erste Theil des ersten Bandes:
Die Vorläufer des neueren Sozialismus.
Inhalt des ersten Theils:
Von Plato bis zu den Wiedertäufern.
Von Karl Kautsky.
Preis broschirt M. 1.—, gebd. in Lw. M. 4.50, in Hf. M. 5.50.
Jeder Kopistat liefert!